

1/18
August 2018

ZWP EXTRA



© PlusONE/Shutterstock.com

TI Telematikinfrastuktur Ein Überblick

Inhalt

- STATEMENTS**
- 4 **KZBV:** Willkommener Mehrwert – aber nicht zulasten der Zahnärzte!
- 6 **GKV-Spitzenverband:** Elektronische Gesundheitskarte: Auf dem richtigen Weg
- 7 **gematik:** Für einen digitalen Informationsaustausch im Gesundheitswesen
- 8 **KAUSALITÄT**
TI: Autobahn der Informationen
- 12 **FAQS**
Telematikinfrastruktur – Was, wer, wie, wo?
- 14 **CHECKLISTE**
Anforderungen für die Telematikinfrastruktur
- 18 **FINANZEN, FÖRDERUNG UND SANKTIONEN**
Finanzierung: Bezuschussung und Beschränkungen
- 20 **NEWS**
- 22 **ERFAHRUNGSBERICHT**
Von der Theorie zur Praxis: TI im Behandlungsalltag
- 26 **KOOPERATION**
So gelingt der Anschluss an die Telematikinfrastruktur
- 28 **STELLUNGNAHME**
Herausforderung TI – gemeinsam zum Ziel
- 29 **ERFAHRUNGSBERICHT**
Interview mit ZÄ Dr. Carmen Wanko, Frankfurt am Main
- 30 **ERFAHRUNGSBERICHT**
Interview mit Zahnarztpraxis Dres. Zesewitz & Kollegen, Kenn
- 31 **Interview**
„Innerhalb von 48 Stunden können wir den Konnektor installieren“
- 32 **Interview**
„Kein sensationeller Erfolg“
- 34 **GLOSSAR**

Impressum

Verlagsanschrift

OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig
Tel. +49 341 48474-0
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Verantwortliche Redakteurin

Dipl.-Kff. Antje Isbaner
Tel. +49 341 48474-120
a.isbaner@oemus-media.de

Redaktion

Marlene Hartinger
Tel. +49 341 48474-133
m.hartinger@oemus-media.de

Katja Mannteufel

Tel. +49 341 48474-326
k.mannteufel@oemus-media.de

Layout/Satz

Isabell Czekalla
Tel. +49 341 48474-118
i.czekalla@oemus-media.de

Frank Jahr

Tel. +49 341 48474-254
f.jahr@oemus-media.de

Druckerei

Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG
Frankfurter Straße 168
34121 Kassel

Stand: 1.8.2018 – Alle Angaben ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständigkeit

Verlags- und Urheberrecht: Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes gehen das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, die der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Verfasser dieses Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig.



Alles klar für die Telematikinfrasturktur?

Der Gesetzgeber fordert im Rahmen des E-Health-Gesetzes die Vernetzung aller Akteure im Gesundheitswesen mit dem Ziel, medizinische Patienteninformationen schnell und einfach verfügbar zu machen. Das bedeutet, dass Zahnärzte, Ärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser und weitere Beteiligte medizinisch relevante Daten rechtsverbindlich mithilfe der Telematikinfrasturktur (TI) austauschen können. Für diese Datenautobahn benötigt man ein digitales Kommunikationsnetz mit den höchsten Ansprüchen an die Datensicherheit.

Was bedeutet das nun für die einzelnen Akteure im Gesundheitsmarkt und im Besonderen für die Zahnärztinnen und Zahnärzte?

Fakt ist, die Telematikinfrasturktur stellt die Praxen vor eine große Herausforderung und viele Fragen: Welche technischen Komponenten müssen verfügbar sein? Welche Dienste müssen dafür in Anspruch genommen werden? Welche Investitionen müssen die Praxen für die Erstausrüstung und Inbetriebnahme tätigen? Müssen Zahnärztinnen und Zahnärzte für den Anschluss selbst aufkommen oder erhalten sie Pauschalen von den Krankenkassen? Welche Fristen sind zu beachten? Muss sich jede Praxis an die TI anbinden?

Grundsätzlich gilt, dass sich alle Praxen daran beteiligen müssen – je schneller die Anbindung vorstättengeht, desto höher sind die Erstattungsbeiträge. Dabei zählt der Tag der Inbetriebnahme und nicht der Tag der Bestellung oder des Kaufs der einzelnen Komponenten.

Da helfen auch kritische Stimmen nicht, die die Telematikinfrasturktur als Zeit- und Geldverschwendung bezeichnen im

Zeitalter von Clouds und Co., als Interessengemeinschaft von Krankenkassen und IT-Wirtschaft, als Angriff auf bislang in den Praxisräumen geschützte Patientendaten.

Die Umsetzung ist – trotz engem Zeitplan und fehlender Marktflexibilität – beschlossene Sache der Bundesregierung, und nun gilt es, sich dieser Aufgabe zu stellen, die Praxen bei dieser Aufgabe zu unterstützen und die TI im Hinblick auf das Patientenwohl mit Sinn zu füllen. Unrealistisch scheint nur die vorgegebene Frist vom 31. Dezember 2018 zu sein. Laut KZBV sind zum Ende des 2. Quartals 2018 gerade mal etwa 6.000 von insgesamt mehr als 44.000 Praxen an die TI angeschlossen. Hier ist nun das Bundesministerium für Gesundheit gefordert, die entsprechende Frist realistisch zu verlängern.

Mit der vorliegenden Ausgabe möchten wir Ihnen als Fachredaktion eine nützliche Hilfestellung geben. Wir helfen Ihnen durch den Dschungel der Begrifflichkeiten, technischen Voraussetzungen, Anforderungen und Anbieter. Checklisten sorgen dabei für Ihren schnellen Überblick. News zur Telematikinfrasturktur ergänzen die Informationen aus Politik, Recht und Wirtschaft. Auch verrät eine Praxis, wie sie die Implementierung der Telematikinfrasturktur bereits erfolgreich bewältigt hat.

Begreifen Sie die Telematikinfrasturktur als Chance für Ihre Praxis – zum Nutzen für Behandler und Patienten.

Antje Isbaner
Redaktionsleitung
ZWP Zahnarzt Wirtschaft Praxis

Willkommener Mehrwert – aber nicht zulasten der Zahnärzte!

Die Telematikinfrastruktur (TI) im Gesundheitswesen befindet sich im Aufbau. Seit Ende des Jahres 2017 werden alle Praxen sukzessive an Deutschlands größtes elektronisches Gesundheitsnetz angeschlossen. Zahnärzte, Ärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser und andere Akteure des Gesundheitswesens sollen dann künftig schneller und einfacher miteinander kommunizieren sowie medizinische Daten aus-

zumindest vorerst – durch die TI nicht wesentlich verbessert.

Aus diesem Grund hoffen wir auf eine möglichst baldige Nutzungsmöglichkeit medizinischer Anwendungen und sicherer Kommunikation über die TI, die im Vergleich zum VSDM einen klaren Mehrwert für alle Beteiligten bieten. So wird die sichere Kommunikation der Leistungserbringer (KOM-LE) auf der Basis

chen Versorgung haben wird. Vor dem Hintergrund der vergleichsweise hohen Kosten, die auf unsere Praxen zukommen können, wird hier aber derzeit noch nach einer für alle Seiten zufriedenstellenden Lösung gesucht.

Zahnärzteschaft nicht für Versäumnisse der Industrie haftbar machen

Bei den medizinischen Anwendungen wird das elektronische Notfalldatenmanagement insbesondere bei bestimmten Patienten die Möglichkeit bieten, auf bessere Informationen für die Behandlung zugreifen zu können.

tauschen können. Die Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH (gematik) hat Anfang Juni 2017 den Produktivbetrieb der TI mit der ersten Anwendung – dem sogenannten „Versichertenstammdatenmanagement (VSDM)“ – freigegeben. Dabei wird ein Onlineabgleich der auf der elektronischen Gesundheitskarte gespeicherten Versichertenstammdaten mit den Daten der Krankenkassen vorgenommen.

Vorerst steht lediglich diese eine Anwendung zur Verfügung. Dies sehen wir als Vertragszahnärzteschaft kritisch, denn damit werden lediglich Verwaltungsaufgaben der Krankenkassen auf die Zahnarztpraxen abgewälzt. Zudem ist damit zu rechnen, dass es durch die Einführung der neuen Technik zumindest in der Anfangszeit zu erhöhten Aufwänden in den Praxen kommen kann. Die Abläufe dort werden also –

einer sicheren, verschlüsselten Art von E-Mail den Austausch elektronischer, medizinischer Dokumente zwischen Zahnärztinnen und Zahnärzten erleichtern. Wir haben uns dafür stark gemacht, dass auch den Kassenzahnärztlichen Vereinigungen (KZVen) der Länder durch KOM-LE die sichere Kommunikation mit den Praxen vor Ort ermöglicht werden kann.

Bei den medizinischen Anwendungen wird das elektronische Notfalldatenmanagement insbesondere bei bestimmten Patienten die Möglichkeit bieten, auf bessere Informationen für die Behandlung zugreifen zu können. Weitere Anwendungen, wie etwa die Arzneimitteltherapiesicherheitsprüfung, halten wir grundsätzlich für wichtig, auch wenn sie aufgrund des Verordnungsaufkommens in der zahnärztlichen Praxis zweifelsohne nicht den gleichen Stellenwert wie in der ärztli-

Ende Juni waren etwa 6.000 Zahnarztpraxen an die Telematikinfrastruktur angebunden. Nach den derzeit geltenden gesetzlichen Vorgaben muss jedoch ab dem 1. Januar 2019 das VSDM in allen Praxen möglich sein. Für diesen Datenabgleich ist ein Anschluss an die TI zwingend erforderlich. Im Falle der Nichtdurchführung des VSDM droht den Praxen ab dem 1. Januar 2019 ein Honorarabzug in Höhe von einem Prozent.

Für die Konnektoren, die für den Zugang zur TI erforderlich sind, gibt es zurzeit jedoch mit CompuGroup Medical lediglich einen einzigen Hersteller, der tatsächlich in nennenswerten Stückzahlen Praxen an die TI anbindet. Inzwischen hat die gematik mit T-Systems zwar einem zweiten Hersteller die Zulassung erteilt, dieser stattet jedoch derzeit einige wenige Praxen als Pilot aus. Den tatsächlichen Markteinstieg mit einem bundesweit verfügbaren Angebot hat der Hersteller für August angekündigt. Dass bis Ende des Jahres alle 45.000 Zahnarztpraxen ans Netz gehen können, erscheint zum jetzigen Zeitpunkt daher aus Sicht der KZBV nahezu ausgeschlossen. Aus diesem Grund halten wir eine Fristverlängerung für den Aufbau der TI um mindestens ein Jahr für zwingend geboten. Die Zahnärzte dürfen nicht für Versäumnisse der Industrie haftbar gemacht und dann auch noch zur Kasse gebeten werden! An dieser Stelle ist



Dr. Karl-Georg Pochhammer
Stellvertretender Vorsitzender des
Vorstandes der Kassenzahnärztlichen
Bundesvereinigung (KZBV)

der neue Bundesgesundheitsminister gefragt, bei den vorgegebenen Fristen die nötige Flexibilität zu zeigen. Die KZBV wird sich hier weiterhin mit Nachdruck für eine Verschiebung der Fristen einsetzen.

Planungssicherheit herrscht inzwischen wieder im Hinblick auf die Finanzierung der Praxisausstattung. Zahnärztinnen und Zahnärzte müssen für die Anbindung ihrer Praxen an die TI nicht selbst aufkommen. Sie erhalten von den Krankenkassen Pauschalen für Erstausrüstung und Betrieb. Der fehlende Wettbewerbsdruck bei den Konnektoranbietern hatte zu einer Preislage geführt, die eine Nachverhandlung der ursprünglich zwischen KZBV und GKV-Spitzenverband vereinbarten Pauschalen erforderlich machte. Demnach wird die Bruttopauschale für die Konnektoren für das dritte Quartal 2018 auf 1.719 Euro erhöht. Ab dem vierten Quartal 2018 wird eine Pauschale von 1.547 Euro festgelegt. Zusätzlich zu den neuen Pauschalen konnte die KZBV bei den Verhandlungen auch in weiteren Bereichen gute Ergebnisse erzielen. Insbesondere bietet die geänderte Grundsatzfinanzierungsvereinbarung zusätzliche Vorteile für Praxen wie etwa die

Dass bis Ende des Jahres alle 45.000 Zahnarztpraxen ans Netz gehen können, erscheint zum jetzigen Zeitpunkt daher aus Sicht der KZBV nahezu ausgeschlossen. Aus diesem Grund halten wir eine Fristverlängerung für den Aufbau der TI um mindestens ein Jahr für zwingend geboten.

Umstellung des Finanzierungsmodells der elektronischen Praxisausweise. Das stellt sicher, dass Zahnarztpraxen hier nicht mehr in Vorleistung bei der Anschaffung treten müssen. Auch kann unter gewissen Voraussetzungen mehr als ein mobiles Kartenterminal je Standort beansprucht werden, was die Abwicklung von Besuchen zum Beispiel in Pflegeeinrichtungen zusätzlich erleichtern dürfte.

Gut informiert –
gut angebunden!

Um den Zahnarztpraxen eine möglichst reibungslose Anbindung an die TI zu ermöglichen und zeitliche Verzögerungen zu vermeiden, hat die KZBV gemeinsam

mit der KZV Sachsen einen Erklärfilm produziert, der im Detail die notwendige Ausstattung und Schritt für Schritt den Einrichtungsprozess der verschiedenen Elemente erläutert. Das allgemeinverständliche Video kann auf den Websites der beiden vertragszahnärztlichen Körperschaften unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de und www.kzbv.de abgerufen werden. Weitere Informationen stellt die KZBV zudem in ihrer Praxisinformation „Anbindung an die Telematikinfrastruktur“ unter www.kzbv.de/anbindung-an-die-telematikinfrastruktur.1163.de.html zur Verfügung. Sämtliche Inhalte zur TI auf der Website der KZBV oder in der Broschüre werden fortlaufend aktualisiert, soweit Bedarf dafür besteht.

Elektronische Gesundheitskarte: Auf dem richtigen Weg



© GKV-Spitzenverband (Fotograf Tom Maelsa)

Nach einem langwierigen und teilweise recht mühsamen Prozess ist es seit Anfang des Jahres endlich gelungen, die Ergebnisse der Arbeit von gematik und Industrie an einem sicheren Gesundheitsnetz in den Versorgungsalltag zu bringen. Bisher sind schon mehr als 23.000 Arzt- und Zahnarztpraxen an die Telematikinfrastruktur (TI) angeschlossen. Damit wird heute bereits bei ca. 10 Prozent aller Arztbesuche die TI genutzt, also die elektronische Gesundheitskarte der Versicherten gesteckt, auf Gültigkeit und Aktualität überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Und das alles erfolgt in nur wenigen Sekunden, hat also – entgegen den Befürchtungen vieler Ärzte und Zahnärzte – kei-

nen negativen Einfluss auf die Praxisabläufe. Aktuell sind bereits über 15 Millionen Abfragen erfolgreich über die TI gelaufen. Mit dem Anschluss an dieses Netz wird den Ärzten zudem ein sicherer Internetzugang zur Verfügung gestellt und die Praxen gegenüber dem Internet durch den Konnektor abgesichert.

Basis-TI und das sogenannte Versichertenstammdatenmanagement sind zwar zunächst nur erste Schritte in Richtung einer Verbesserung der Versorgung durch die Telematikinfrastruktur, dafür aber sehr wichtige. Denn damit ist die Grundlage für alle weiteren Anwendungen geschaffen. Neben den seit Ende letzten Jahres veröffentlichten Spezifikationen für Notfalldatenmanagement (NFDm) und elektronischen Medikationsplan (eMP) werden bis Ende dieses Jahres die Festlegungen für die Königsdisziplin elektronische Patientenakte/elektronisches Patientenfach (ePA/ePF) geschaffen. Für die Industrie sind dann also alle Informationen verfügbar, um auch diese medizinischen Anwendungen zu erstellen, die Zertifizierungen des BSI zu erhalten und letztlich nach der entsprechend erweiterter Inbetriebnahmeprüfung die Zulassung der gematik für den Produktivbetrieb. Wir gehen davon aus, dass parallel die Anzahl der Anbieter für die benötigten Hardwarekomponenten wie Konnektoren und Kartenterminals zunimmt und sich somit ein echter Markt für die Teilnehmer der TI entwickelt.

Die Selbstverwaltung von Kassen und Ärzten jedenfalls hat die notwendigen Festlegungen für die Finanzierung der TI und ihres Betriebs rechtzeitig getroffen und aufgrund der bisher begrenzten Angebotslage auch noch einmal an die Marktgegebenheiten angepasst. Für alle Teilnehmer herrscht so bezüglich der Refinanzierung der Investitionen, die für die

Anbindung und Nutzung der TI notwendig werden, nach wie vor Sicherheit. Die herausforderndste Aufgabe liegt aktuell nun bei der Industrie, die die Leistungserbringer in der gesetzlich vorgegebenen Zeit bis Ende 2018 an die TI anschließen muss.

Der bundesweite Aufbau der TI ist also nicht nur angerollt, sondern in vollem Gange. Was allerdings tatsächlich noch im Argen liegt, ist die Einbindung der Versicherten, deren Versorgung durch das Telematik-Projekt eigentlich verbessert werden soll. Die aktuelle Diskussion hierüber und die bisher außerhalb der TI bereits auf dem Markt angebotenen Gesundheitsakten zeigen hier einen großen Bedarf auf. Es muss daher dringend an Konzepten gearbeitet werden, die es dem Versicherten zukünftig ermöglichen, selbst aktiv an der TI mitzuwirken und direkt davon zu profitieren. Um dies umsetzen zu können, ist an der einen oder anderen Stelle ein Umdenken bezogen auf Datenschutz und Datensicherheit im Bereich freiwilliger Anwendungen notwendig – und das sollte sich dann in gesetzlichen Änderungen und entsprechenden Vorgaben des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) niederschlagen. Dabei ist der Rahmen dafür zu schaffen, dass auf der einen Seite den Anforderungen der Versicherten – Zugang über Smartphones und Tablets – und auf der anderen Seite den Anforderungen der Ärzte und Zahnärzte bezogen auf eine sinnvolle und gesicherte Versorgung Rechnung getragen wird. Eine große Herausforderung, die aufgrund der schnellen Entwicklungen in der Informationstechnologie zudem rasch umgesetzt werden muss.

Rainer Höfer
**Leiter der Abteilung Telematik/IT-
Management beim GKV-Spitzenverband**

Für einen **digitalen Informationsaustausch** im Gesundheitswesen

Digitale Kommunikationswege sind längst im gesellschaftlichen Alltag etabliert. Nur dem Gesundheitswesen fehlte bislang ein flächendeckend entsprechender Ersatz für eine papiergebundene Kommunikation. Per Post oder Fax versandte Arztbriefe oder Laborbefunde sowie Patienten, die ihre Röntgenbefunde von einer Praxis zur anderen transportieren, sind nach wie vor keine Seltenheit.

Wer kennt das nicht: Der Hausarzt hat zum Facharzt überwiesen. Dieser übergibt seinen Behandlungsbericht in Papierform mit der Aufforderung, diesen dem Kollegen – also dem Hausarzt – beim nächsten Termin auszuhändigen. Tage oder Wochen vergehen. Beim nächsten Arztbesuch stellt man dann fest, dass der Bericht vergessen wurde. Mist. Also ab nach Hause, den Bericht holen und bei der Praxis vorbeibringen. Dort wird das Schreiben digitalisiert, damit es in der Praxissoftware zur Verfügung steht.

In einem digital und sektorenübergreifend vernetzten Gesundheitswesen wird das bald der Vergangenheit angehören. Dafür haben wir die Telematikinfrastruktur aufgebaut. Bundesweit sind Tausende Praxen und Krankenhäuser inzwischen an das Netz angebunden – und jeden Tag kommen weitere hinzu. Als erste Anwendung nutzen diese den Online-Abgleich der Versichertenstammdaten. Nun werden zügig medizinische Fachanwendungen folgen. Denn Ärzte, Zahnärzte und andere Heilberufler benötigen vor allem Informationen, die weit über administrative Auskünfte hinausgehen. Nicht zuletzt deshalb haben wir alle Voraussetzungen getroffen.

So kommt nun beispielsweise die „Sichere Kommunikation zwischen Leistungserbringern“ (KOM-LE). Ohne Medienbrüche lassen sich über diese Fachanwendung künftig medizinische Dokumente schnell, zuverlässig und vor

allem sicher untereinander austauschen – über alle Sektoren und Berufsgruppen hinweg. Ich bin davon überzeugt, dass KOM-LE den Praxisalltag in der Patientenversorgung erleichtern wird. Wie schnell sich das allerdings umsetzen lässt, hängt davon ab, wann die Industrie ihre von der gematik zugelassenen Lösungen auf dem Markt anbietet.

Ärzte, Zahnärzte und andere Heilberufler interessieren sich natürlich für die Sicherheit der Lösung. Bei KOM-LE werden Daten ausschließlich Ende-zu-Ende-verschlüsselt übertragen. Elektronische Signaturen stellen sicher, dass die Inhalte unverfälscht sind und die Absenderinformation authentisch ist. Unbefugte können die Daten nicht einsehen. Denn der Schutz der sensiblen Daten hat in der Telematikinfrastruktur und den dazugehörigen Fachanwendungen die höchste Priorität. Eine nicht unwesentliche Rolle spielen unter anderem dabei sogenannte Smartcards wie der elektronische Heilberufsausweis oder die elektronische Gesundheitskarte.

Im Fokus der Öffentlichkeit stand in letzter Zeit immer wieder die Frage, ob die Gesundheitskarte noch zeitgemäß ist. Eines gerät dabei aus dem Blick: Sogenannte Smartcards gelten nach wie vor als sicherstes und präferiertes Mittel für Prozesse, bei denen Daten mit höchstem Schutzbedarf verarbeitet werden. Beispielsweise bei der Elektronischen Patientenakte wird diese auch künftig ihre Rolle als Authentisierungsmittel und Träger der kryptografischen Schlüssel einnehmen. Was aber nicht ausschließt, dass sich zusätzliche Authentisierungs-



verfahren etablieren – wenn diese ein vergleichbares, anerkanntes Sicherheitsniveau aufweisen. Letztlich sollte jede Patientin und jeder Patient für sich entscheiden können, welches Mittel für ihn im Alltag handhabbar und akzeptabel ist. Für die nächsten Arbeitsschritte wünsche ich mir, dass sich die Debatte vom Für und Wider der Gesundheitskarte löst. Alle Beteiligten sollten sich vielmehr damit beschäftigen, wie Patientendaten gerade in Zeiten von Smartphone und Tablets höchstmöglich geschützt werden und zugleich Patienten den Zugriff auf ihre Daten unabhängig von einem Arzt oder Zahnarzt haben. Daran arbeiten wir von der gematik – neben weiteren Anwendungen – bereits.

Eine bundesweit verfügbare Telematikinfrastruktur wird dazu beitragen, das Gesundheitswesen effizienter und nachhaltiger zu gestalten und zugleich den Schutz sensibler medizinischer Daten sicherzustellen.

Alexander Beyer
Geschäftsführer der gematik
Gesellschaft für Telematik-
anwendungen der Gesundheitskarte mbH



TI: Autobahn der Informationen

Befunde, Diagnosen oder Röntgenbilder sind sensible und besonders schützenswerte Daten, welche nicht einfach per E-Mail versendet werden dürfen. Das Versenden medizinischer Daten mittels unverschlüsselter E-Mail ist gemäß Bundesdatenschutz verboten. Mit dem Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hat das Thema Datenschutz im Gesundheitswesen zusätzlich noch an Bedeutung gewonnen.

E-Health: Digitales Gesundheitsnetzwerk

Die Bundesregierung fordert schon seit Längerem, dass alle Beteiligten im deutschen Gesundheitswesen auf einem sicheren Weg miteinander kommunizieren und untereinander elektronisch Daten austauschen können. Diese Forderung ist auch im sog. E-Health-Gesetz verankert worden.

Um dieses Ziel zu erreichen, wird eine geeignete Datenautobahn mit entsprechenden Anwendungen benötigt. Mit der Aufgabe, diese Infrastruktur und Anwendungen in Deutschland einzuführen und die Spezifikationen beziehungsweise Mindestanforderungen zu definieren, wurde die „Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH“ (gematik) beauftragt.

Gesellschafter dieser Organisation sind neben dem GKV-Spitzenverband die Bundesärztekammer (BÄK), die Bundeszahnärztekammer (BZÄK), der Deutsche Apothekerverband (DAV), die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKV), die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV). Der GKV-SV hält mit 50 Prozent der Gesellschafteranteile die Stimmenmehrheit und finanziert alleine die Arbeit der gematik. Die Gelder hierfür stammen zu 100 Prozent aus den Beitragszahlungen der gesetzlich Krankenversicherten. Die gematik stimmt ihre Entscheidungen eng mit dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) ab.

Sicherheit first!

Ob die Telematikan Infrastruktur (TI) bzw. die hierfür benötigten Anwendungen und Hardwarekomponenten tatsächlich

technisch sicher sind, wird vom „Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik“ (BSI) geprüft. Diese Bundesbehörde gehört zum Geschäftsbereich des Bundesministerium des Inneren. Beim BSI arbeiten über 800 Mitarbeiter, hauptsächlich Informatiker, Physiker und Mathematiker. Diese sorgen für eine sehr sorgfältige Sicherheitsüberprüfung, welche die TI-Anbieter vor ihrer Zulassung bestehen müssen.

Die gematik und das BSI haben die Anforderungen an das Sicherheitsniveau der Telematikan Infrastruktur sehr hoch angesetzt. Dies ist auch ein Grund, warum sich die Industrie lange Zeit gar nicht erst an das Thema herangetraut hat bzw. die Firmen, welche sich beteiligen möchten, sehr viel Zeit benötigen, um alle geforderten Voraussetzungen zu erfüllen. Zwar gibt es



mittlerweile etwas Wettbewerb am Markt, aber noch immer haben nur sehr wenige große Firmen eine Zulassung für ihre TI-Komponenten erhalten. Andere, wie z.B. nicht wenige Hersteller von Kartenterminals, konnten die Anforderungen nicht umsetzen und haben sich daher mittlerweile fast vollständig aus dem Gesundheitsmarkt verabschiedet.

Geräte der Telematikinfrastruktur

Seit der Zulassung für den ersten Anbieter wird die Telematikinfrastruktur in deutschen Praxen ausgerollt. Grundvoraussetzung für die TI-Nutzung ist das Vorhandensein eines Internetzugangs in der Praxis. Arzt- und Zahnarztpraxen benötigen außerdem für die TI-Anbindung noch ein neues Kartenterminal und

einen sogenannten Konnektor. Hierbei handelt es sich um ein Gerät, welches Daten verschlüsselt und dann über einen speziellen VPN-Tunnel transportiert. VPN steht hierbei für virtuelles privates Netzwerk und meint eine sichere Verbindung zur Telematikinfrastruktur, welche mittels moderner Verschlüsselungstechniken praktisch vollständig vom allgemeinen Internet abgeschirmt ist. Die alten stationären Kartenlesegeräte haben ausgedient und müssen nun gegen neue Kartenterminals ausgetauscht werden. Mit den neuen Geräten können die auf den Versichertenkarten abgespeicherten Versichertenstammdaten online mit speziellen Krankenkassenservern abgeglichen und sowohl auf Gültigkeit als auch Aktualität geprüft werden. Dieser Dienst nennt sich Versichertenstammdatenmanagement (VSDM). Er stellt die erste Anwendung auf der Telematikinfrastruktur dar. Hat

ANZEIGE



MEHR POWER FÜR IHRE PRAXIS

— ◆ —

TI-SCHNITTSTELLE
ZU CHARLY

Jetzt kostenlos im
Webshop erhalten!

CHARLY, die Software von solutio, bringt Ihre Arbeitsprozesse auf Hochtouren: Von der Behandlungsplanung bis hin zum Terminmanagement steuern Sie sämtliche Verwaltungsaufgaben digital. Und dank vordefinierter Abrechnungsprozesse holen Sie mehr aus jeder Behandlung raus – bis zu 50 Euro. Pushen Sie jetzt Ihr Praxismanagement: www.solutio.de/software-charly/

CHARLY by solutio



CHARLY

Exzellenz im Praxismanagement

Kausalität

der Patient seiner Krankenkasse z.B. seine neue Wohnanschrift übermittelt, werden diese Informationen über das VSDM an die Praxis übermittelt und können dort von der Praxissoftware eingesehen werden.

Elektronischer Praxisausweis

Damit man die Praxis an der Telematikinfrastruktur anmelden kann, benötigt sie für eine Legitimation den sogenannten elektronischen Praxisausweis (SMC-B). Dabei handelt es sich um eine Chipkarte, welche wie eine SIM-Karte für das Handy aussieht. Diese kann der Praxiseigner über seine Kassenzahnärztliche Vereinigung (KZV) bestellen. Hierzu muss er sich mit seinem persönlichen Kennwort an seinem KZV-Portal einloggen und den entsprechenden Antrag stellen. Mit der

SMC-B kann er nachweisen, dass seine Praxis auch tatsächlich berechtigt ist, die TI zu nutzen. Die SMC-B wird in einen extra hierfür vorgesehenen Schacht im Kartenterminal gesteckt. Durch Eingabe der persönlichen PIN erfolgt die Anmeldung an die Telematikinfrastruktur. Mit diesem Registrierungsverfahren wird sichergestellt, dass ausschließlich berechtigte Nutzer Zugang erhalten.

Finanzieller Rahmen

Für die benötigten TI-Gerätschaften ist ein einmaliger Betrag zu leisten. Für die Wartung des Konnektors und den VPN-Zugangsdienst fallen jedoch monatliche Aufwendungen an. Die Kosten trägt hierbei zunächst die Praxis, welche diese jedoch über die KZV von den Krankenkassen mittels einer Pauschale erstattet bekommt.

Während die monatlichen Kosten i.d.R. kostendeckend erstattet werden, ist dies bei den Hardwarekomponenten oftmals nicht der Fall. Insbesondere bei den Kosten für Kartenterminals legt der Arzt meist aus eigener Tasche drauf. Beim Kauf eines TI-Pakets sollten Sie darauf achten, dass Sie zunächst Ihren Softwareanbieter nach einer Empfehlung und den eventuell anfallenden Kosten für das sogenannte TI-Integrationsmodul befragen. Letzteres ist notwendig, damit die neue Hardware überhaupt mit Ihrer Zahnarztsoftware interagieren kann.

Hier ein Überblick über die aktuellen Erstattungspauschalen inkl. MwSt. (gemäß Anlage 11a Bundesmantelvertrag vom 1.7.2018):

	Erstattungsbeträge (in EUR) im 3. Quartal 2018	Erstattungsbeträge (in EUR) ab 4. Quartal 2018
Konnektor	1.719,-	1.547,-
Stationäres Kartenterminal inkl. gSMC-KT	435,-	435,-
TI-Starterpauschale (Installation, Schulung, TI-Integrationsmodul, Ausfallzeit etc.)	900,-	900,-
SMC-B (für die Laufzeit von 5 Jahren)	480,-	480,-

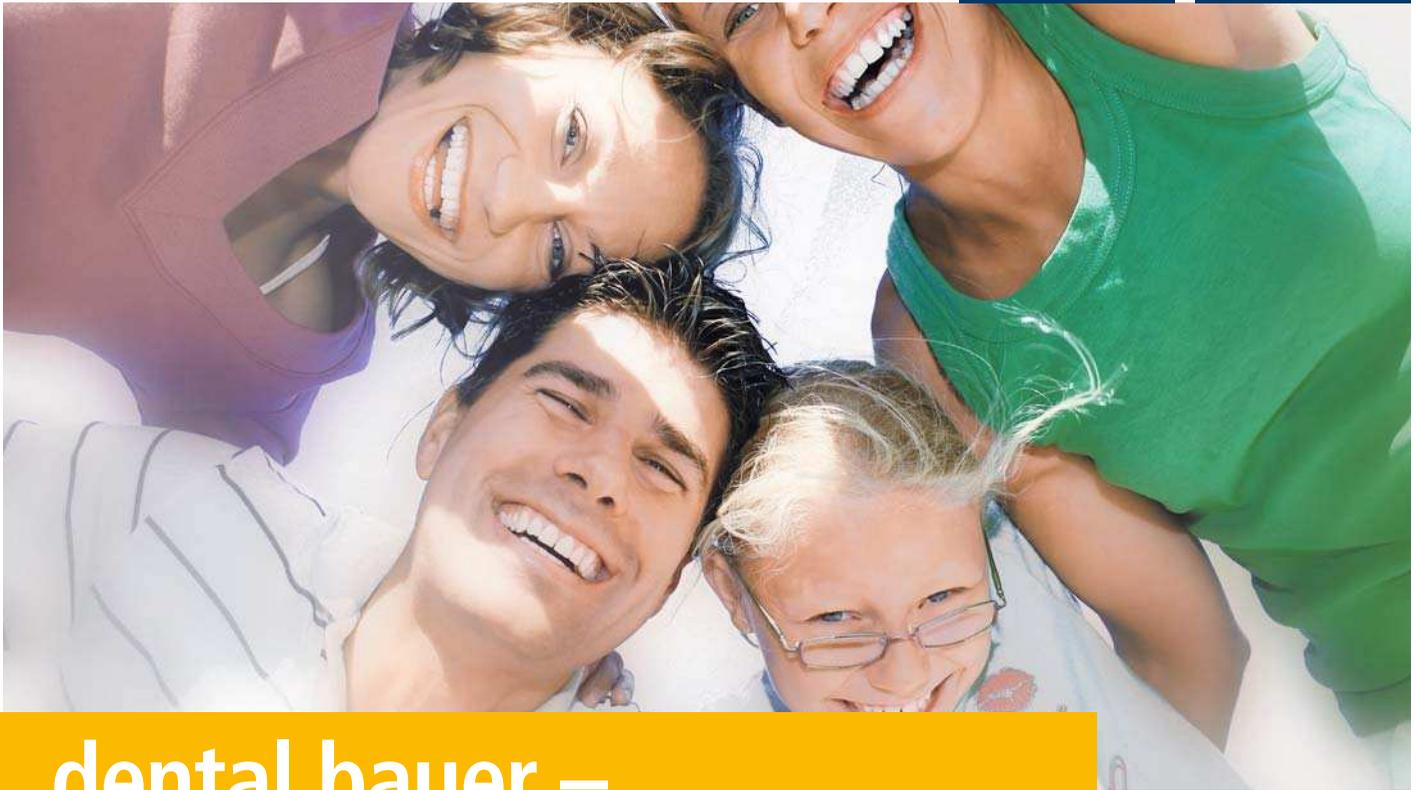
	Erstattungsbeträge (in EUR) im 3. Quartal 2018	Erstattungsbeträge (in EUR) ab 4. Quartal 2018
Monatliche Betriebskostenpauschale	83,-	83,-

Zum Ende des 2. Quartals 2018 waren von den mehr als 44.000 Zahnarztpraxen erst 6.000 an die TI angeschlossen. Eine flächendeckende Ausstattung scheint bis zum 31.12.2018 nicht erreichbar. Die gesetzlich vorgeschriebene Frist kann jedoch kurzfristig durch eine Rechtsverordnung verlängert werden. Sollte das BMG keine weitere Fristverlängerung auf den Weg bringen, drohen den Praxen Sanktionen in Höhe von 1 Prozent ihres BEMA-Honorars. Die KZBV hat aus diesem Grund das Bundesministerium für Gesundheit aufgefordert, die entsprechende Frist um zwölf Monate zu verlängern. Dieses Anliegen wird auch von der KBV unterstützt.

Kontakt.

Dr. med. dent. Markus Heckner
DENS GmbH
Berliner Str. 13, 14513 Teltow
Tel.: 03328 3352100
Fax: 03328 3352147
info@dens-berlin.com
www.zahnarztsoftware.de

dental
bauer



dental bauer – kompetent und persönlich

seit 125 Jahren

Als führendes Familienunternehmen im deutschsprachigen Dentalmarkt beraten wir Sie als Ihr Fachhändler nicht nur bei der Auswahl von Produkten namhafter Hersteller, sondern gewährleisten darüber hinaus ein fundiertes Know-how in allen Fragen rund um den Dentalbedarf. Individualität und Persönlichkeit ersetzen bei uns anonymes Konzerndenken – jede einzelne Kundenanforderung besitzt oberste Priorität. Eine offene Kommunikation und eine hohe Kundenorientierung ist uns dabei besonders wichtig.

Erfahren Sie mehr über das Komplettsortiment, das Fortbildungsprogramm sowie aktuelle Aktionen unter www.dentalbauer.de

dental bauer – Ihr Spezialist für:

- Dienstleistungen bei Praxis- und Laborplanung, Umbau, Modernisierung
- **EXIST**KONZEPT^{db} – Professionelle Beratung bei Praxisabgaben und Existenzgründungen
- Unterstützung bei der Umsetzung von gesetzlichen und behördlichen Vorgaben mit **PRO**KONZEPT[®]
- **INOX**KONZEPT[®] – der neue Maßstab für sichere Aufbereitung
- hochwertige Dentalprodukte und umfassende Servicelösungen
- qualifizierte Reparatur, Wartung sowie sicherheitstechnische Kontrolle gemäß MPBetreibV
- zeit- und kostensparende Bestellung im Onlineshop www.dentalbauer.de
- fachkundige Beratung für CAD/CAM und digitale Technologien
- breitgefächertes Fortbildungsprogramm für Behandler, Praxisteams, Assistenz Zahnärzte und Zahntechniker
- attraktive Finanzierungsmodelle – individuell zugeschnitten auf den Bedarf von Praxis- und Laborbetreibern
- Beratung vor Ort an 28 Standorten

INOXKONZEPT[®]
designed by dental bauer

PROKONZEPT[®]
dental bauer

EXISTKONZEPT^{db}
durchstarten mit dental bauer

dental bauer GmbH & Co. KG
Ernst-Simon-Straße 12
72072 Tübingen

Tel +49 7071 9777-0
Fax+49 7071 9777-50
info@dentalbauer.de

www.dentalbauer.de



Telematikinfrastruktur – Was, wer, wie, wo?

Was ist die Telematikinfrastruktur?

Die Telematikinfrastruktur (TI) ist die sichere digitale Vernetzung aller im deutschen Gesundheitswesen beteiligten Parteien. Das zentrale Netz der TI wird von Arvato Systems betrieben, einer Tochtergesellschaft von Bertelsmann. Die erste Anwendung der TI ist das sogenannte Versichertenstammdatenmanagement (VSDM), bei welchem die elektronische Gesundheitskarte (eGK) online auf ihre Gültigkeit geprüft und im Bedarfsfall auch aktualisiert wird.

Wer macht die Vorgaben?

Bundesministerium für Gesundheit (BMG), Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und die Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte (gematik).

Wer ist die gematik?

Die Gesellschafter der gematik sind der GKV-Spitzenverband (50 % der Stimmen), die Deutsche Krankenhausgesellschaft (12 %), der Deutsche Apothekerverband (8 %), die Kassenärztliche Bundesvereinigung (12 %), die Bundesärztekammer (5 %) sowie die KZBV (5 %) und die Bundeszahnärztekammer (5 %).

Benötige ich Internet in meiner Praxis?

Ja, sie benötigen zwingend einen Internetanschluss. Grundsätzlich sollte jeder handelsübliche DSL-Anschluss ermöglichen, dass die Praxis den Online-Abgleich der Versichertenstammdaten auf der elektronischen Gesundheitskarte über die Telematikinfrastruktur durchführen kann. Hierbei ist zu beachten, dass der Konnektor nicht WLAN-fähig ist und die Anbindung kabelgebunden über LAN erfolgen muss. Als Router empfiehlt sich die FRITZ!Box. Die Kosten für Internet und Router werden nicht erstattet.

Kann ich vorhandene Kartenlesegeräte weiternutzen?

Nein, alle Kartenlesegeräte müssen gegen neue – von der gematik und dem BSI zertifizierte – Kartenterminals ausgetauscht werden. Zertifiziert sind aktuell nur das ORGA 6141 online von Ingenico sowie die Tastaturlösung G87-1505 von Cherry.

Kann ich nach wie vor das manuelle Ersatzverfahren anwenden?

Ja, in den dafür vorgesehenen Fällen ist weiterhin das manuelle Ersatzverfahren anwendbar.

Wann sollte ich meine Praxis an die TI anschließen lassen?

Auf der einen Seite ist ein baldiger Anschluss an die TI sinnvoll, insbesondere aufgrund der sinkenden Erstattungs-

beiträge und der zum Jahresende drohenden Sanktionen bei Nichtanschluss. Auf der anderen Seite kann sich abwarten auch lohnen, da noch weitere Hersteller und Geräte auf den Markt kommen und die Preise für die Gerätschaften bisher immer an die Höhe der jeweiligen Pauschale angepasst wurden.

Worauf sollte ich bei Angeboten achten?

Die Angebote am Markt unterscheiden sich oftmals, u. a. im Leistungsumfang und Preis. Lesen Sie auch das Kleingedruckte und die AGBs des Anbieters. Insbesondere sollten Sie auf ein Rücktrittsrecht bei nicht rechtzeitiger Installation bestehen. Wichtig sind auch der Umfang der Garantie bzw. Gewährleistung sowie die Erreichbarkeit und Qualität des Ansprechpartners im Servicefall.

Wie lange dauert die Installation?

Die Installationsdauer ist je nach Aufwand unterschiedlich. In einer durchschnittlich großen Praxis, bei der im Vorfeld mittels TI-Vorab-Check sichergestellt wurde, dass sie alle Voraussetzungen für die Anbindung an die TI erfüllt, dauert die Installation im Regelfall inklusive Einweisung nicht mehr als zwei Stunden.

Ist ein TI-Vorab-Check sinnvoll?

Ja, denn nur durch einen TI-Vorab-Check kann sichergestellt werden, dass in der Praxis alle Voraussetzungen für eine erfolgreiche Anbindung an die Telematikinfrastruktur erfüllt sind bzw. diese rechtzeitig vor dem Installationstermin geschaffen werden.

Was ist ein Konnektor?

Das ist ein Gerät, welches mit einem Hochsicherheits-Router vergleichbar ist. Es verbindet das Primärsystem und die Kartenlesegeräte mit der zentralen Telematikinfrastruktur. Damit man das Gerät in Betrieb nehmen kann, benötigt man einen entsprechenden Zugangsdienst.

Welche Konnektoranbieter gibt es bzw. gehen demnächst an den Start?

KoCo, T-Systems, secunet, RISE.

Welche VPN-TI-Zugangsdiensteleister gibt es bzw. gehen demnächst an den Start?

CGM (CompuGroup), Concat, T-Systems, Arvato.

Wo bekomme ich meinen elektronischen Praxisausweis (SMC-B) her?

Die Bestellung der SMC-B erfolgt über das Portal der jeweiligen KZV. Hierzu müssen Sie sich in der Regel mit Ihrem per-

sönlichen Arzt-Log-in anmelden. Die folgenden Anbieter stellen SMC-B-Karten her: Bundesdruckerei, T-Systems, medisign

Was passiert eigentlich beim Online-Abgleich?

Beim Online-Abgleich der Versichertenstammdaten wird geprüft, ob die Daten aktuell sind bzw. ob ein gültiges Versicherungsverhältnis besteht. Bei Bedarf werden die Daten aktualisiert. Genau wie bisher wird die Karte in das Kartenterminal gesteckt, dabei wird nun jedoch eine Verbindung zum Versichertenstammdatendienst der jeweiligen Krankenkasse aufgebaut und abgefragt, ob ein Aktualisierungsantrag vorliegt. Als Ergebnis dieser Anfrage sind folgende Antworten möglich:

- Die Daten sind aktuell. Es muss nichts weiter beachtet werden.
- Bei der Krankenkasse liegen aktualisierte Stammdaten des Versicherten vor, zum Beispiel eine neue Wohnanschrift. Die Daten auf der Gesundheitskarte werden entsprechend aktualisiert.
- Die vorliegende elektronische Gesundheitskarte ist kein gültiger Leistungsanspruchsnachweis. In diesem Fall erhalten Sie einen entsprechenden Hinweis.

Ist es Krankenkassen über den Online-Abgleich der Versichertenstammdaten möglich, auf meine Praxis-IT-Systeme zuzugreifen und an Patientendaten zu gelangen?

Nein, die Krankenkassen erhalten keinen Zugriff auf die Praxissysteme. Sie können auch keine Profile zu Leistungserbringern oder Patienten erstellen, da die Aktualisierungsanfragen für die Versichertenstammdaten auf der Karte an das System anonymisiert erfolgen. Das heißt, es werden keine Daten von Versicherten aus der Praxis zu den Krankenkassen gesendet. Zudem erhält die Kasse keinerlei Informationen über die Identität der Praxis.

Werden die gesamten Kosten erstattet?

In der Grundsatzfinanzierungsvereinbarung wurden die jeweiligen Erstattungspauschalen festgelegt. Das Quartal, in dem die erste Aktualisierung einer eGK über die TI stattfindet, entscheidet über die Höhe der jeweiligen Erstattung. Prinzipiell sollte durch die Erstattung die für die Anbindung an die TI notwendige Grundausstattung finanziert sein. Darüber hinausgehende Komfortleistungen, wie z.B. SIS, Stand-alone-Szenario, längere Garantiezeiten oder bessere Servicezeiten, werden nicht erstattet.

Wie erhält man die Erstattung?

Die Beantragung und Auszahlung der Erstattungspauschalen erfolgt über die jeweilige KZV.

Welche Konsequenzen drohen mir, wenn ich meine Praxis nicht bis Ende des Jahres an die TI anbinden lasse?

Im E-Health-Gesetz (§ 291 Abs. 2b Satz 14) wurden alle Ärzte und Zahnärzte verpflichtet, ab 1.1.2019 an der Telematikinfrastruktur bzw. dem Versichertenstammdatenaustausch teilzunehmen und die eGKs der Patienten einer Online-Prüfung zu unterziehen. Allen Praxen, welche dieser gesetzlichen Verpflichtung nicht nachkommen, soll das Kassenhonorar um ein Prozent gekürzt werden.

Kontakt.

Dr. med. dent. Markus Heckner
DENS GmbH
Berliner Str. 13, 14513 Teltow
Tel.: 03328 3352100
Fax: 03328 3352147
info@dens-berlin.com
www.zahnarztsoftware.de

ANZEIGE



Was auch immer Sie noch **erledigen** müssen...
 ...wir kümmern uns schon Mal um Ihre **Telematikinfrastruktur!**

E-Health
E-Mail Verschlüsselung
Röntgentechnik
EDV
Medizintechnik

www.baumgartner-rath.de
 info@baumgartner-rath.de
 Fon. 089/ 54 200 01

BAUMGARTNER & RATH



GmbH

Anforderungen für die Telematikinfrastruktur

Die Anbindung Ihrer Praxis an die Telematikinfrastruktur ist eine Aufgabe, die verschiedener Vorbereitungen bedarf. Für einen möglichst reibungslosen Ablauf muss Ihre Praxis eine Reihe von technischen und organisatorischen Grundvoraussetzungen erfüllen.

Als praktische Hilfestellung für die Praxis wurde diese Checkliste erstellt, mit der Sie einen Großteil der benötigten Voraussetzungen für die Telematikinfrastruktur vorab selbst prüfen können.

Die Informationen dienen dazu, sich einen Überblick über ggf. fehlende Infrastruktur in der Praxis zu verschaffen und den notwendigen Handlungsbedarf ermitteln zu können.

Wir empfehlen Ihnen, sich mit den technischen und organisatorischen Erfordernissen zu befassen, um Ihre Praxis TI-tauglich zu machen. Erst wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, kann in der Praxis die TI-Installation vorgenommen werden.

Name und Anschrift der Zahnarztpraxis:

Öffnungszeiten der Praxis:

Ansprechpartner in der Praxis für TI:

Telefonnummer außerhalb der Praxiszeiten:

Kontaktdaten Ihres EDV-Betreuers:



1 Telematikinfrastruktur ready?

1. Verfügt die Praxis über einen Internetzugang? Ja Nein

Bei welchem Internetanbieter? Telekom , 1&1 , Vodafone , Telefónica O2 , Unitymedia , Tele Columbus

Sonstige: _____

Art des Anschlusses? DSL , VDSL , Kabel , UMTS , LTE

Sonstige: _____

Welche Bandbreite ist vorhanden? Mittels www.wieistmeineip.de gemessen: _____ MBit/s

ERLÄUTERUNG: Ein Internetzugang in der Praxis ist zwingende Voraussetzung für die Teilnahme an der Telematikinfrastruktur. Eine eventuell notwendige Beauftragung und Installation muss mit ausreichend zeitlichem Vorlauf vor dem TI-Installationstermin geplant werden.

2. Ist der Onlinezugang mit dem Praxiscomputer/Praxisnetzwerk verbunden? Ja Nein

3. Sind die Zugangsdaten für den Onlinezugang vorhanden und bekannt? Ja Nein

4. Liegen spezielle Netzwerkkonfigurationen vor (z. B. Proxy-Server)? Ja Nein

5. Wird ein KZV-Router eingesetzt (z. B. ZOD)? Ja Nein

6. Ist ein VPN vorhanden? Ja Nein

7. Ist ein zusätzlicher Netzwerkanschluss für das Kartenterminal an der Rezeption vorhanden? Ja Nein

8. Anzahl der benötigten Kartenterminals: 1 , 2 , 3 , 4 , 5 , 6 , 7 , mehr: _____

2 Elektronischer Praxisausweis (SMC-B)

Ist der elektronische Praxisausweis (SMC-B) vorhanden?

noch nicht beantragt , beantragt, aber noch nicht erhalten , erhalten , freigeschaltet

WICHTIG: Um eine Verbindung zwischen Praxis und der TI herzustellen, wird eine Praxis- bzw. Institutionskarte benötigt. Der elektronische Praxisausweis (SMC-B) dient der Authentisierung der Praxis gegenüber den Diensten der TI. Er sollte ca. vier Wochen vor TI-Installation bestellt werden.

3 Standort der Telematikperipherie

1. Ist am Server ist eine zusätzliche Steckdose für den Konnektor vorhanden? Ja Nein

2. Ist ein zusätzlicher Netzwerkanschluss für den Konnektor vorhanden? Ja Nein

BEI VORHANDENEM NETZWERKSWITCH: Es werden zwei zusätzliche Netzwerkanschlussbuchsen für den Konnektor und das Kartenterminal benötigt.

BEI FEHLENDEM NETZWERKSWITCH: Stellplatz für den Switch vorsehen und ein 230V-Anschluss für das Gerät reservieren. Liegt keine Netzwerkverkabelung vor, dann den Bedarf bitte vom Fachmann überprüfen und entsprechende Kabel nachrüsten lassen. Der Anschluss von TI-Komponenten am WLAN ist ausgeschlossen.

BEI VORHANDENEM ROUTER: Genügend freie Ports vorhanden? Liegen Router-Zugangsdaten vor? Ja Nein



4 Überprüfung des Zustands von Server und Arbeitsplätzen

1. Haben alle Computer mindestens Windows 7 Service Pack 1 oder aktueller? Ja Nein
2. Haben alle Server mindestens Windows Server 2008 R2 mit Service Pack 1? Ja Nein
3. Ist eine unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV) im Einsatz? Ja Nein
4. Verfügt die Praxis über einen zugangsgesicherten Bereich oder abschließbaren Serverschrank, in dem der Konnektor aufgestellt werden kann? Ja Nein
5. Verfügt die Praxis über ein verkabeltes LAN-Netzwerk? Ja Nein
6. Bei der Praxis handelt es sich um eine:
Einzelpraxis , Gemeinschaftspraxis , Praxisgemeinschaft bzw. örtliche Berufsausübungsgemeinschaft , überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft (BAG) , KZV-übergreifende Berufsausübungsgemeinschaft (ÜBAG) , MVZ , Zweigpraxis/Filiale
- Sonstige: _____
7. Wenn mehrere Praxisstempel vorhanden, dann Anzahl der benötigten Mandanten? _____
8. Switch im LAN vorhanden? Ja Nein
- Anzahl der freien Ports am Switch: _____

5 Überprüfung der grundlegenden Sicherheitsanforderungen (Antivirus-Software, Firewall)

1. Ist ein Antivirenprogramm vorhanden? Ja Nein
- Falls ja, eingesetztes Produkt/Version: _____
2. Wird ein Router bzw. eine Hardware-Firewall genutzt? Ja Nein
3. Sind die Zugangsdaten des Routers/der Hardware-Firewall bekannt? Ja Nein
4. Welche Firewall ist im Einsatz? _____
5. Automatische Windows-Updates wurden aktiviert? Ja Nein
6. Ist der Router PPPoE Passthrough-fähig? Ja Nein

6 Prüfung der Bereitstellung von Passwörtern für den Installationstermin

1. Ist das Passwort für die Windows-Anmeldung bekannt? Ja Nein
2. Ist das Passwort für den Windows-Admin-Account bekannt? Ja Nein
3. Sind die Zugangsdaten für die Router-Anmeldung bekannt? Ja Nein
4. Sind die Zugangsdaten für das ggf. vorhandene WLAN bekannt? Ja Nein
5. Ist das WLAN per WLAN-Schlüssel gesichert und existiert ein separater Gastzugang? Ja Nein



Achtung: Fehlende Passwörter können zum Abbruch des Installationstermins führen oder diesen erheblich verzögern. Zudem sollte im Vorfeld garantiert sein, dass das WLAN ausreichend gesichert ist.

7 Welche Geräte sind im Netzwerk vorhanden?

1. Heimzugriff oder Fernwartungsprogramm installiert? Ja Nein

Details: _____

2. Online-Verbindung an Labor? Ja Nein

Details: _____

3. Netzwerkdrucker vorhanden? Ja Nein

4. Netzwerkscanner vorhanden? Ja Nein

5. Infotainment oder Wartezimmer-TV vorhanden? Ja Nein

6. Steri/Autoklav im Netzwerk eingebunden? Ja Nein

7. Digitales Röntgen vorhanden? Ja Nein

Welche Geräte genau? (Bitte mit genauer Geräte- und Typenbezeichnung.)

Der Praxis-Check sollte im Vorfeld des TI-Installationstermins von Ihnen bzw. Ihrem EDV-Betreuer oder EDV-Systemhaus sorgfältig ausgefüllt werden.

Kontakt.

Dr. med. dent. Markus Heckner
DENS GmbH
Berliner Str. 13, 14513 Teltow
Tel.: 03328 3352100
Fax: 03328 3352147
info@dens-berlin.com
www.zahnarztsoftware.de

Finanzierung: Bezuschussung und Beschränkungen

Die gute Nachricht zuerst: Die Kosten für die Anbindung an die Telematikinfrastuktur müssen die Praxen nicht selbst tragen. Sowohl die Erstausrüstung mit den entsprechenden technischen Komponenten als auch der laufende Betrieb werden von den Krankenkassen per Gesetz finanziert. Die schlechte Nachricht: Trotz einiger Schwierigkeiten des Marktes, die für die Ausstattung nötigen Geräte zur Verfügung zu stellen, besteht der Gesetzgeber auf eine schnellstmögliche Anbindung an die Telematikinfrastuktur. Andernfalls drohen Honorarkürzungen.

Die folgende Zusammenfassung soll Praxen einen ersten Überblick über die einzelnen Fördermöglichkeiten geben, unter Berücksichtigung der entsprechenden zeitlichen Beschränkungen. Die Vergütungen umfassen Konnektoren und stationäre Kartenterminals, mobile Kartenterminals, die TI-Start-

pauschale und den laufenden Betrieb. Die Zuschüsse richten sich nach dem Tag des ersten Abgleichs der Versichertenstammdaten über die Telematikinfrastuktur, nicht relevant ist das Datum von Bestellung oder Kauf der einzelnen Komponenten.

1. Erstausrüstung: Anzahl erstattungsfähiger Komponenten und Dienste je Zahnarzt*

Komponenten und Dienste	1 bis 3 Zahnärzte	4 bis 6 Zahnärzte	7 und mehr Zahnärzte
QES-fähiger Konnektor inkl. fest verbauter Smartcard gSMC-K	1	1	1
Stationäres E-Health-Kartenterminal	1	2	3
gSMC-KT	1	2	3
SMC-B	1	1	1
HBA	1 je Zahnarzt	1 je Zahnarzt	1 je Zahnarzt
VPN-Zugangsdienst	1	1	1

* Als Zahnärzte gelten sowohl Vertragszahnärzte als auch angestellte Zahnärzte, die zur Erbringung vertragszahnärztlicher Leistungen berechtigt sind. Berücksichtigt werden angestellte Zahnärzte mit einem Beschäftigungsumfang von mindestens 20 Stunden pro Woche.



Warum gab es die höchste TI-Erstausrüstungspauschale, als die Industrie noch nicht alle technischen Komponenten für das VSDM liefern konnte?

Nach Angaben der Industrie sollten erste Komponenten im Quartal 3/2017 zur Verfügung stehen. Dies wurde bei den Berechnungen berücksichtigt. Die Pauschalen werden dennoch quartalsweise abgesenkt, weil weitere Konnektoren auf den Markt kommen werden mit der Annahme, dass diese Tatsache eine günstigere Preisgestaltung nach sich zieht.

2. Standard-Erstausrüstungspaket

Inhalte	Pauschale im Quartal der erstmaligen Nutzung	Betrag (in EUR)
Konnektor mit zugelassener QES-Funktion inkl. gSMC-K	3. Quartal 2018	1.719,-
	ab 4. Quartal 2018	1.547,-
Stationäres E-Health-Kartenterminal inkl. gSMC-KT		435,-
TI-Startpauschale <i>(umfasst Installation der Komponenten und Dienste, Ausfallzeiten aufgrund der Einrichtung der Komponenten, einmalige Integration der Komponenten in das PVS, zeitlicher Aufwand durch die Einführung des VSDM)</i>		900,-
Pauschale für mobiles Kartenterminal		350,-

3. Standard-Betriebspaket

Inhalte		Betrag (in EUR)
Monatliche Betriebskostenpauschale	ab 3. Quartal 2018	83,-
Pauschale für Betriebskosten Smartcard SMC-B, (kumuliert) als Einmalzahlung für 5 Jahre		480,-
Pauschale für Betriebskosten Smartcard HBA (hälftig), (kumuliert) als Einmalzahlung für 5 Jahre		233,-

Einschränkungen

Wermutstropfen der finanziellen Fördermöglichkeiten sind nicht nur die sinkenden Zuschüsse, je später die Anbindung an die Telematikinfrastruktur erfolgt. Vielmehr drohen den Praxen finanzielle Sanktionen, wenn diese nicht bis zum Ende der Frist am 31. Dezember 2018 das Versichertenstammdatenmanagement (VSDM) durchführen können. Kann der Datenabgleich also bis zu diesem Tag nicht vollzogen werden, drohen Honorarkürzungen in Höhe von einem Prozent.

Fazit

Angesichts der abnehmenden finanziellen Förderung bei später Implementierung der Telematikinfrastruktur und der geplanten finanziellen Sanktionen vom Gesetzgeber im Falle einer nicht erfolgten TI-Anbindung ist es ratsam, schnellstmöglich mit der Umsetzung zu beginnen – trotz fehlender Wahlmöglichkeiten auf dem Markt und eventuell anfänglichen Startschwierigkeiten.

Quellen:

- Bundesmantelvertrag – Zahnärzte (BmV-Z), Anlage 11: Grundsatzfinanzierungsvereinbarung zur Finanzierung der Maßnahmen nach § 291a Abs. 7b Satz 2 SGB V (GFinV) zwischen der KZBV und dem GKV-Spitzenverband. Zuletzt geändert am 2.7.2018, Datum des Inkrafttretens 1.7.2018: <https://www.kzbv.de/bmv-z-20180702-anlage11.download.4b2468d3f0d8073e3f00fbebaf039aee.pdf>
- Bundesmantelvertrag – Zahnärzte (BmV-Z), Anlage 11a: Pauschalen-Vereinbarung zwischen der KZBV und dem GKV-Spitzenverband (Pausch-V). Zuletzt geändert am 2.7.2018, Datum des Inkrafttretens 1.7.2018: <https://www.kzbv.de/bmv-z-20180702-anlage11a.download.2aed0505012b50a7e78a6ff1fc565df9.pdf>
- www.kbv.de

01

Zahnärzte halten eGK für nicht zukunftsfähig

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn meldete im Mai 2018 Zweifel an der elektronischen Gesundheitskarte an, stellte deren Nutzen in der jetzigen Form infrage und brachte ein Bürgerportal ins Gespräch. Zweifelsohne haben sich die technischen Möglichkeiten und das Nutzerverhalten der Versicherten in Bezug auf die Verwendung von Apps und Gesundheitsportalen seit Beginn des Projektes eGK rasant verändert. Dieser Entwicklung wird die eGK in der jetzt angedachten Form aber nicht gerecht. Auch die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KZV BW) gibt zu bedenken, dass an zentralen Punkten angesichts gravierender Probleme nachgesteuert werden muss. Der nicht mehr zeitgemäße ausschließliche Zugang zu den Daten über Kartenlesegeräte, die Probleme im Zusammenhang mit dem Aufbau der Telematikinfrastruktur und nicht zuletzt die nicht eindeutig geklärten finanziellen Belastungen tragen nicht dazu bei, die Akzeptanz der Karte sowohl bei den Versicherten als auch den Akteuren im Gesundheitswesen, die damit arbeiten sollen, zu erhöhen. In einer aktuellen Online-Umfrage unter den Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzten im Land sprachen sich über 90 Prozent der Befragten für den Stopp des Projektes elektronische Gesundheitskarte aus.

Quelle: Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KZV BW)

02

Höhere Pauschalen für die Praxisausstattung bei der TI erreicht

Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) hat sich im Juni mit dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-SV) auf die Anpassung der Erstattungspauschalen für die Anbindung der Zahnarztpraxen an die Telematikinfrastruktur (TI) geeinigt. „Wir hoffen allerdings sehr, dass nun auch endlich seitens der Industrie eine Marktvielfalt geschaffen wird, damit alle Praxen das passende Angebot wählen und entsprechende Verträge eingehen können, um an das Kommunikationsnetzwerk angeschlossen zu werden“, sagte Dr. Karl-Georg Pochhammer, stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der KZBV. Inzwischen hat die gematik einen zweiten Konnektor zugelassen. Die Möglichkeit der Anpassung der Pauschalen an die tatsächliche Marktsituation ist fester Bestandteil der Grundsatzfinanzierungsvereinbarung zwischen KZBV und GKV-SV.

Quelle: www.kzbv.de

03

KBV fordert Einheitlichkeit bei elektronischer Patientenakte

Elektronische Patientenakte (ePA), Patientenfach, Gesundheitsakte – drei Bezeichnungen, die ähnlich klingen und doch verschieden sind. So verschieden, dass, laut Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung (KBV), Chaos in den Praxen vorprogrammiert ist. Hier fordert der KBV vom Gesetzgeber, dass er Ordnung schafft, um mit der ePA tatsächlich Nutzen für Ärzte und Patienten zu schaffen. Damit die Patientenakte im Sinne der Interoperabilität funktioniert, müssen folgende Anforderungen aus Sicht der KBV erfüllt sein: Für jeden Patienten darf es nur eine Akte geben, keine Insel- oder Parallellösungen, einheitliche technisch-semantiche Standards sowie ein sinnvolles Zugriffs- und Berechtigungskonzept.

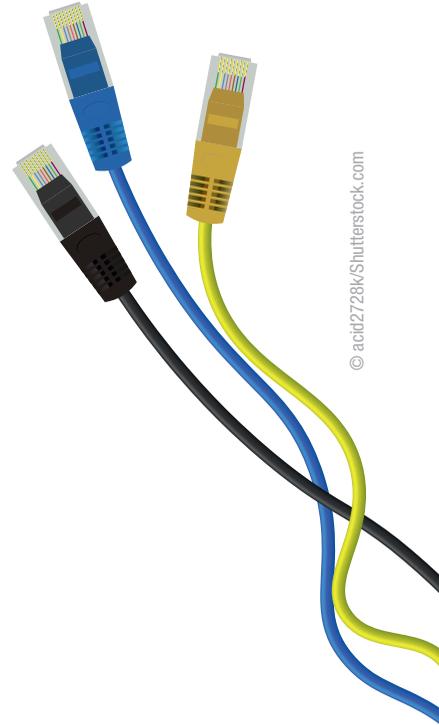
Quelle: www.kbv.de

04

KZVB: Honorarkürzungen ab 1. Januar 2019 sind nicht akzeptabel

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns (KZVB) sieht sich in ihrer Haltung bestätigt, beim mehrfach verschobenen Online-Rollout der elektronischen Gesundheitskarte nichts zu überstürzen. Den Praxen wurde geraten, mit der Anschaffung der nötigen Geräte so lange zu warten, bis es mehrere Anbieter für die technische Infrastruktur gibt. Dies ist mittlerweile der Fall. Auch die Erstattungspauschalen, die die Praxen von den Krankenkassen erhalten, wurden erhöht. Klar ist aus Sicht der KZVB aber auch, dass das Ziel, alle Praxen in Deutschland bis zum 31. Dezember 2018 an die elektronische Infrastruktur anzuschließen, nicht realisierbar ist. „Wir erwarten, dass der Gesetzgeber die Frist verlängert. Honorarkürzungen ab dem 1. Januar 2019 sind nicht akzeptabel, da die Hersteller der Konnektoren und Kartenlesegeräte gar nicht fristgerecht liefern können“, so der KZVB-Vorsitzende Christian Berger. Die Äußerungen fanden im Rahmen der bayernweiten Dialogtage statt.

Quelle: www.kzvb.de



© acid2728k/Shutterstock.com

05

TI-Rollout: Stimmen nach Aussetzen der Sanktionsfrist werden lauter

Die KBV erhält mit ihrer Forderung nach einer Fristverlängerung für die Anbindung der Praxen an die Telematikinfrastruktur (TI) immer mehr Rückendeckung aus der Politik. Bundestagsmitglied Tino Sorge sprach sich für ein rasches Umdenken beim TI-Rollout aus. Ärzte, betonte der CDU-Gesundheitspolitiker, sollten für unverschuldete Verspätungen nicht sanktioniert werden. „Immer mehr Politiker machen sich dafür stark, dass die Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten nicht für etwas bestraft werden, wofür sie nicht verantwortlich sind. Jetzt muss Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) handeln und unverzüglich die Frist für die Einführung der neuen Technik um mindestens ein halbes Jahr verlängern“, appellierte in Berlin Dr. Thomas Kriedel, Vorstandsmitglied der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KBV). Das E-Health-Gesetz sieht Honorarkürzungen vor, wenn Praxen ab 2019 nicht die Versichertendaten auf der elektronischen Gesundheitskarte online abgleichen können. Dafür müssen sie an das digitale Kommunikationsnetz, die TI, angeschlossen sein. „Es ist heute schon klar, dass es bis Jahresende weder genügend Konnektoren noch ausreichend Kapazitäten an Technikern geben wird, um die Geräte innerhalb dieser kurzen Frist in bundesweit allen rund 100.000 Praxen zu installieren“, sagte Kriedel. Dass der Termin nicht gehalten werden kann, sei nicht die Schuld der Ärzte und Psychotherapeuten, stellte er klar. Die meisten von ihnen hätten bereits Vorbereitungen getroffen, bekämen jedoch keine Geräte. Deshalb sei es ein Irrglaube, zu meinen, dass das Festhalten an der Sanktionsfrist die Anbindung der Praxen an die TI beschleunigen werde.

Quelle: www.kbv.de



© serazetdinov/Shutterstock.com



Was ändert sich im Praxisalltag mit der Telematikinfrastruktur? In Echtzeit wird jede Gesundheitskarte online geprüft. Wo Karten in Zeiten vor der Telematikinfrastruktur erst später als ungültig entlarvt wurden, meldet sich der Konnektor nun sofort, wenn eine Karte abgelaufen ist oder nicht funktioniert. Das kostet Zeit.

Von der Theorie zur Praxis: **TI im Behandlungsalltag**

Die Telematikinfrastruktur kommt: Bis Ende des Jahres 2018 sollen Zahnärzte ans Netz gehen. Doch stehen viele Mediziner dem Projekt kritisch gegenüber und sehen den Sinn dahinter nicht. Die Skepsis ist groß und der Zeitplan straff. Was erwartet Zahnarztpraxen bei der Anbindung ans Telematiknetz? Was gilt es bei der Installation zu beachten? Und wie verändert sich der Praxisalltag durch E-Health? Wir haben uns umgehört: bei einer Zahnarztpraxis und ihrem Systembetreuer nach Einrichtung der Telematikinfrastruktur.

Wer den Markt beobachtet, der erkennt eine Vielzahl von Szenarien, wie Zahnärzte mit der Telematikinfrastruktur umgehen. Während einige noch warten möchten oder sich komplett verweigern, packen andere das Thema an und handeln. So auch die Zahnärztin Dr. Sabine Kusche vom Zahnarztteam Warburg (Bild). Bereits seit März 2018 arbeiten sie und ihr Team im Telematiknetz – und blicken heute auf eine gelungene Installation zurück.

Sorgfältige Auswahl des IT-Dienstleisters

Bereits Anfang des Jahres 2018 hatte sich das Zahnarztteam Warburg mit dem Thema E-Health befasst und drei Anbindungsmöglichkeiten geprüft. Variante 1, ein Festpreisangebot von der Kammer, die sie als Zahnärztin standesrechtlich vertreten sollte, hatte für Dr. Kusche einen „komischen Beigeschmack“. Dazu kamen Zweifel, dass sich Verantwortliche der Kammer gut genug mit der verwendeten Praxismanagementsoftware CHARLY (solutio GmbH) auskennen. Warten als Variante 2 war für die zukunftsorientierte Praxis angesichts der sinkenden Förderungen keine Option. So stand schnell fest: Wir machen jetzt einen Haken dran. Dr. Kusche entschied sich deshalb für die dritte Option: den Anschluss über einen zertifizierten Systembetreuer. „Ich wollte, dass alles reibungslos läuft, und dass uns jemand betreut, der Ahnung von CHARLY hat“, so die Zahnärztin. Deshalb griff sie auf die Vermittlung der solutio GmbH zwischen einem Partnernetzwerk aus zertifizierten PEDs (Professionelle Endnutzernahe Dienstleister) zurück. Der Systembetreuer Johannes Benedikt Teltcher habe sich für die Praxis angeboten, da er sie schon im Bereich IT und Marketing beraten hatte und die installierte Zahnarztsoftware in- und auswendig kennt. Seit seiner erfolgreichen Zertifizierung durch die Concat AG, die ihn zur Installation des Telematiknetzes befähigt, betreut der IT-Dienstleister Zahnarztpraxen in ganz Deutschland in puncto E-Health. Dabei berät und unterstützt er seine Kunden schon weit vor der tatsächlichen Installation. „Ich stehe bei allen Fragen rund um die Telematik zur Seite, helfe vom Papierkram über die Bestellung des Praxisausweises bis hin zur Beantragung der Zuschüsse“, fasst Teltcher zusammen. Mit Erfolg, denn genau dieses Rundum-sorglos-Paket ist es, was seine Kunden so schätzen.

Vorbereitung des Installationstermins

Noch vor dem Einrichtungstermin prüft Teltcher, ob die Zahnarztpraxis technisch alle Voraussetzungen für die Installation der TI-Komponenten erfüllt. Im Falle vom Zahnarztteam Warburg lief dies unkompliziert per Fernwartung ab. Auch die kostenlose Konnektorenschnittstelle der Zahnarztsoftware CHARLY war mit einem Anruf schnell bestellt. Da der Konnektor in einem abschließbaren Raum stehen muss, wurden lediglich noch Maße für den Serverschrank durchgegeben und schon wurde der Installationstermin vereinbart. An einem Mittwochmorgen, neben dem regulären Praxisbetrieb, installierte Teltcher die Telematikinfrastruktur beim Zahnarztteam Warburg. Eine abschließbare Schublade für den Serverschrank sowie alle notwendigen Komponenten brachte er direkt mit. Während das neue Kartenlesegerät installiert wurde, war das alte noch in Verwendung, sodass der Praxisalltag keinesfalls beeinträchtigt wurde. Im Gegenteil, berichtet Dr. Kusche: „Herr Teltcher war während des Tages fast unsichtbar für uns. Alles

lief reibungslos parallel zum Praxisbetrieb. Schon mittags konnten wir die ersten Karten über das neue TI-fähige Kartenlesegerät einlesen.“ Die Dauer einer Installation ist dabei von Praxis zu Praxis unterschiedlich. „Es gibt Praxen, die ich in 1,5 Stunden angeschlossen und dokumentiert habe“, so Teltcher. Das Wichtigste sei jedoch, sich Zeit zu nehmen, um den Praxismitarbeitern sorgfältig zu erklären, was sie beim Einlesen der Gesundheitskarten beachten müssen. Ein Systembetreuer, der sich mit der verwendeten Software auskennt, ist dabei viel wert.

Vorsicht vor „Do-it-yourself“-Angeboten

Ein Komponentenanbieter lockt mit kostengünstigen Gesamtpaketen zur „Do-it-yourself“-Installation der Telematikinfrastruktur. Doch hierbei ist Vorsicht geboten, so Teltcher. „Ich rate von Do-it-yourself-Bundles ab, weil meine Erfahrung

Auch wenn Zahnarztpraxen vermeintlich noch am wenigsten von der TI profitieren, ist das E-Health-Gesetz beschlossene Sache. Stimmen aus der Politik, die das ganze Projekt infrage stellten, (...) haben jedoch zur Skepsis der Mediziner geführt.

zeigt, dass jede Installation seine Eigenheiten hat. Sei es ein Port in der Firewall, eine Einstellung am Server oder im bestehenden Netzwerk“, erklärt er. Schließlich kann die technische Infrastruktur in Zahnarztpraxen durchaus komplex sein und sollte individuell von einem Fachmann analysiert werden. Die langfristige Betreuung der Praxen spielt dabei eine wesentliche Rolle. Denn der Arbeitsalltag mit dem Konnektor bringt Herausforderungen mit sich – sowohl als Zahnarztpraxis als auch für den Systembetreuer. „Herr Teltcher ist häufig online, um nach dem Konnektor zu schauen“, berichtet Dr. Kusche. Aus diesem Grund sollten Zahnärzte darauf achten, dass Gesamtangebote auch nach der Installation einen Kundenservice beinhalten. Pakete wie das Medical Access Port Bundle von T-Systems bieten beispielsweise eine Geräteeinweisung des Praxispersonals vor Ort sowie einen dedizierten Kundenservice nach Einrichtung der Telematikinfrastruktur an. So kann sichergestellt werden, dass die Praxis aus einer Hand betreut wird und sich die zuständigen Ansprechpartner gut mit den einzelnen Komponenten auskennen.

Von alten Karten und neuen Herausforderungen

Was ändert sich im Praxisalltag mit der Telematikinfrastruktur? In Echtzeit wird jede Gesundheitskarte online geprüft. Wo Karten in Zeiten vor der Telematikinfrastruktur erst später



Johannes Benedikt Teltcher

als ungültig entlarvt wurden, meldet sich der Konnektor nun sofort, wenn eine Karte abgelaufen ist oder nicht funktioniert. Das kostet Zeit. „Für uns ist es stressiger geworden“, resümiert Dr. Kusche. „Viele Karten funktionieren nicht, obwohl sie noch gültig sind. Dazu kommt das Problem, dass viele Patienten noch keine gültigen G2-Karten haben.“ Das führt dazu, dass das Team Unterschriften von Patienten einholt, um gültige Karten vorbeizubringen, Ersatzbescheinigungen anfordert oder Karten offline ins Praxisverwaltungssystem einliest, weil der Konnektor Fehler meldet. Kurz: Mehraufwand, der das Praxisteam täglich vor neue Herausforderungen stellt. Obwohl der ursprüngliche Sinn der Telematikinfrastruktur darin liegt, Informationen zu einem Patienten auf der Gesundheitskarte zu sammeln, besteht derzeit noch die Schwierigkeit darin, diese Karten fehlerfrei einzulesen. Ein Grund, weshalb viele Zahnärzte anstatt der Vorteile der Telematikinfrastruktur vielmehr die damit verbundenen Kosten sehen – sei es durch die Differenz der Zuschüsse oder den Mehraufwand in der Praxis nach Umsetzung der Telematik.

Warten trotz straffem Zeitplan?

Auch, wenn Zahnarztpraxen vermeintlich noch am wenigsten von der TI profitieren, ist das E-Health-Gesetz beschlossene Sache. Stimmen aus der Politik, die das ganze Projekt infrage stellten, sowie die fehlende Komponentenvielfalt auf dem Markt haben jedoch zur Skepsis der Mediziner geführt.

„So hatten viele Zahnärzte die Hoffnung, dass das ganze Projekt noch kippt. Dadurch hat man wieder Zeit verloren“, sagt Teltcher. Auch die zeitgleiche Umsetzung der neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung habe als Doppelbelastung zum Unmut der Zahnarztpraxen beigetragen. In seinem Alltag als IT-Betreuer ist Johannes Benedikt Teltcher daher nicht nur Installateur, sondern auch Vermittler – im Spannungsfeld zwischen Chancen der Telematik und der Unzufriedenheit vieler Zahnmediziner. „Wenn ein Zahnarzt im Internet erzählt, wie schlecht die Telematik läuft, dann wird das von allen Seiten aufgesaugt. Bei dem Thema wird oft im halb leeren Glas gedacht“, so Teltcher. Darin liegt die Ursache, weshalb er bei der Betreuung von Zahnarztpraxen viel Aufklärungsarbeit leisten muss, um den Sinn der TI aufzuzeigen, Skepsis zu nehmen und zwischen Fronten zu vermitteln. Denn eines ist klar: Die Entscheidung der Politik ist längst gefallen – Es ist so, wie es ist. Nun heißt es, das Beste aus der Situation zu machen und nach vorne zu blicken. Ob Zahnärzte, IT-Systembetreuer oder Softwarehäuser: „Wir alle sind Teil eines Lernprozesses“, stellt Dr. Kusche fest. „Das ist wie bei einem Neuwagen, der frisch auf den Markt gekommen ist.“ Rückblickend, so die Zahnärztin, sei sie froh, dass sie die Installation frühzeitig durchgeführt hat – auch wenn es in der Zwischenzeit mehr verfügbare Komponenten auf dem Markt gibt. Die sorgfältige Prüfung von Angeboten hat sich als hilfreich erwiesen. „Ich kann jedem nur empfehlen, sich die Telematik von jemandem einrichten zu lassen, der alles aus einer Hand anbietet“, rät Dr. Kusche vom Zahnarztteam Warburg. Mit Anbietern, die auch nach der Installation mit Rat und Tat zur Seite stehen, kann die Telematikinfrastruktur Fahrt aufnehmen.

Kontakt.

Zahnarztteam Warburg

Paderborner Tor 104
34414 Warburg
Tel.: 05641 746633
info@zahnarztteam-warburg.de
www.zahnarztteam-warburg.de

Johannes Benedikt Teltcher

maxbenedikt GmbH
Nordhorner Straße 88
49828 Neuenhaus
Tel.: 05941 2059213
jt@maxbenedikt.com
www.maxbenedikt.com

Katrin Müseler solutio GmbH

Zahnärztliche Software und Praxismanagement
Max-Eyth-Straße 42
71088 Holzgerlingen
Tel.: 07031 4618-700
info@solutio.de
www.solutio.de



Validierung
ganz sicher – mit
Pluradent

Weitere
Informationen:



Saubere Lösung

Die Aufbereitung von Medizinprodukten gehört zu Ihrer täglichen Arbeit und bedarf sicherer, standardisierter Prozesse. Wir begleiten Sie bei der Analyse, Durchführung und Kontrolle reproduzierbarer Arbeitsprozesse.

- von Profis begleitet – top ausgebildete Fachkräfte
- schnell, präzise und preiswert
- jahrelange Erfahrung – über 5.000 Validierungen im Jahr
- Validierung zahlt sich aus und spart Reparaturkosten

Vertrauen Sie auf die sorgfältige Arbeit der Pluradent Techniker im gesamten Validierungsprozess.

Sie haben Fragen oder möchten einen Termin vereinbaren? Wir sind für Sie da:
Tel. 069 82983-117



pluradent

engagiert
wegweisend
partnerschaftlich

Pluradent AG Et Co KG – Ihr Partner in über
30 Niederlassungen und auch in Ihrer Nähe.
Mehr dazu im Internet:

www.pluradent.de

So gelingt der Anschluss an die Telematikinfrastruktur

Lange wurde über das Thema „Telematik“ informiert, nun ist es so weit: In den kommenden Monaten sollen alle Praxen an Deutschlands größtes elektronisches Gesundheitsnetz angeschlossen werden. Kein Problem – dank dental bauer und seinem exklusiven Kooperationspartner VisionmaxX.



Geschäftsführer Steffen Konrad von VisionmaxX kooperiert in Sachen EDV und Netzwerke seit mittlerweile elf Jahren mit dem Dentaldepot dental bauer.

Sämtliche Fragestellungen zu EDV und Netzwerken in Zahnarztpraxis und Dentallabor beantwortet dental bauer bereits seit elf Jahren gemeinsam mit der VisionmaxX GmbH. Die bewährte Kooperation mit dem EDV-Systemhaus unter der Leitung der Geschäftsführer Steffen Konrad und Jens Schlerf ermöglicht es, spezialisierte Lösungen als Komplettpaket aus einer Hand anzubieten – von der klassischen EDV-, Hard- und Softwarebetreuung, über Patientenverwaltungssoftware bis hin zu digitalen Röntgensystemen.

Damit jetzt die notwendige Anbindung an die neue „Datenautobahn für das Gesundheitswesen“ für Zahnärzte nicht in einer Sackgasse endet, ermöglicht VisionmaxX einen reibungslosen Anschluss bis Ende des Jahres (vorausgesetzt Umsetzungskapazitäten sind noch verfügbar). Nach intensiver Prü-

fung aller Anbieter empfiehlt das Unternehmen für die Anbindung an die Telematikinfrastruktur (TI) und die damit verbundenen hohen Anforderungen an die Funktionalität und Sicherheit der einzelnen Komponenten, die Konnektoren und den VPN-Zugangsdienst von Arvato Bertelsmann.

Profis unter sich

Gründe für diese Empfehlung sind beispielsweise die hohe Kompetenz in der Produktentwicklung durch die Firma secunet, ein für die Bundesrepublik bereits aktives Unternehmen im Bereich Zollwesen, Botschaften, Bundeswehr etc., sowie die nachweisliche Erfahrung der Entwickler im E-Health-Segment. Gemeinsam mit den eHealthExperts, einem Unternehmen aus dem Bereich der Softwareentwicklung im Gesundheitswesen, entsteht so eine Experten-

kombination, die genau weiß, was die öffentlichen Stellen fordern und wie auch die weitere Entwicklung in den Ausbaustufen mit qualifizierter elektronischer Signatur (QES) aussehen wird.

Anschluss an die Zukunft

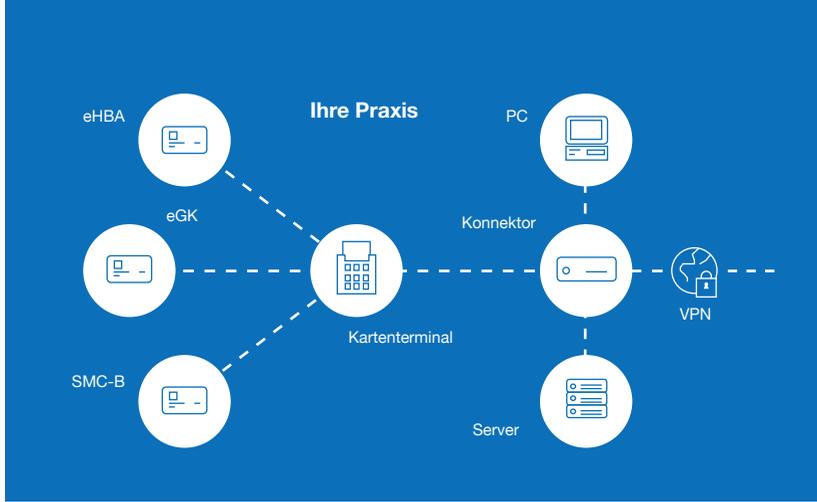
Darüber hinaus ist der Konnektor von Arvato mit 8 GB-Arbeitsspeicher bereits für die nächste Ausbaustufe der TI ausgelegt. Die Hardware des Konnektors hat sich bereits in anderen Einsatzgebieten tausendfach bewährt. Die Garantie auf den Konnektor beträgt bei Arvato zwei Jahre mit der Option, diese gegen eine Gebühr auf fünf Jahre zu verlängern.

Alles aus einer Hand

Der Betreiber der zentralen Rechenzentrumsarchitektur ist ebenfalls Arvato,

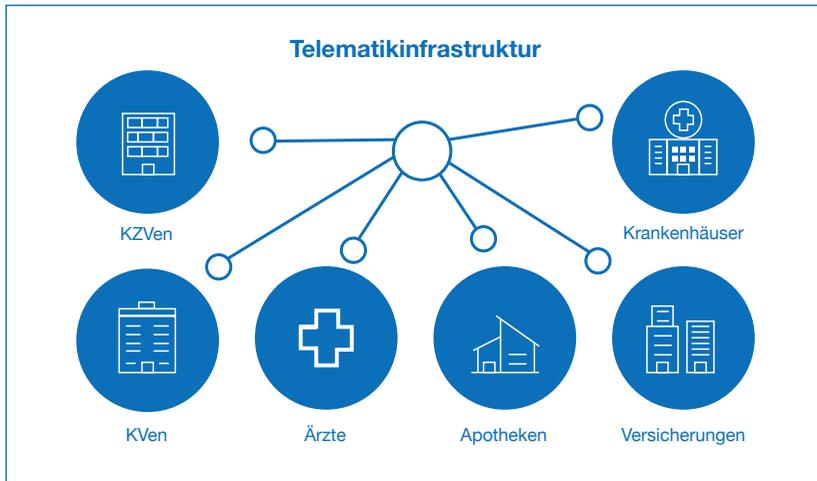
Der Konnektor von Arvato/secunet ist bereits für die nächste Ausbaustufe der TI ausgelegt.





Damit alles rundläuft

Mit jahrelanger IT-Kompetenz, Schnelligkeit und der Extraportion Qualität in der Umsetzung koordiniert VisionmaxX die reibungslose Abwicklung: Kunden erhalten einen Konnektor von Arvato/secunet sowie ein stationäres E-Health-Kartenterminal. Gleichzeitig erfolgt die Freischaltung des VPN-Zugangsdienstes, und der Secure Internet Service (SIS) wird vorbereitet.



Wichtig bei der Umsetzung ist eine direkte Abstimmung zwischen dem PVS-Anbieter (Praxisverwaltungssystem), dem Konnektorhersteller und dem Dienstleister vor Ort. VisionmaxX hat eine umfassende Kooperation mit mehreren PVS-Anbietern, sodass auch von deren Seite eine Zertifizierung erfolgt. Zu den Kooperationspartnern zählen unter anderem EVIDENT, DIOS und Computer Forum.

Der Preis für das Standard-Erstausrüstungspaket von 3.049 EUR beinhaltet zudem die Installation und Inbetriebnahme in der Praxis inklusive Anfahrt sowie eine Einweisung der Mitarbeiter. Durch das integrierte Servicemanagement vom Marktführer und eine zentrale Wissensdatenbank sind schnelle Supportabläufe möglich. Damit qualifiziert sich VisionmaxX als Systemhaus des Vertrauens.

das heißt, alle anderen Anbieter müssen im Hintergrund auf Arvato zurückgreifen. VisionmaxX setzt daher auf den Anbieter, der die gesamte Kette aus Konnektor, VPN-Zugang und Rechenzentrum abbildet und ist von Arvato Bertelsmann und secunet als Dienstleister vor Ort (DVO) zertifiziert.

15-minütige Schulung zur Verfügung stehen. Der Konnektor kann wandhängend oder stehend montiert werden – wichtig ist nur, dass ein Zugriff auf den Konnektor durch Dritte verhindert wird. Das Kartenterminal wird mit dem Konnektor und der PVS-Software gekoppelt. Alle Konfigurationen und Formalitäten werden durch den Techniker (DVO) vor Ort erledigt.

Der Countdown läuft

VisionmaxX verfügt zum aktuellen Zeitpunkt über freie Kapazitäten für einen Anschluss an die TI im Jahr 2018. Praxisinhaber sollten sich daher frühzeitig einen Termin sichern. Die Kartenterminals sind bereits zertifiziert, der Konnektor und der VPN-Zugangsdienst sind in der Endphase zur Zertifizierung. Die Installationen sind aktuell für die Monate September bis Dezember 2018 geplant.

Die weitere Betreuung

Das EDV-Systemhaus verfügt über die erforderliche Kompetenz und das Personal, um Zahnärzte mit allen benötigten Komponenten auszurüsten und auch die 1-Level-Hotline sicherzustellen, da es einen direkten Zugriff auf angegliederte Stellen wie Arvato Bertelsmann hat. Durch optimierte Abläufe werden Störungen im Praxisbetrieb minimiert. Sollte doch einmal ein Technikertermin notwendig werden, stehen die bundesweit verteilten DVOs zur Verfügung und Behandler können sich wieder ihrer Kernkompetenz widmen: der adäquaten Versorgung ihrer Patienten.

Der Ablauf

Die Installationsdauer in der Praxis ist mit drei bis fünf Stunden kalkuliert. Es entsteht im Praxisbetrieb keine Ausfallzeit, das Team muss lediglich für eine



Infos zum Unternehmen

Kontakt.

dental bauer GmbH & Co. KG
Ernst-Simon-Straße 12
72072 Tübingen
Tel.: 07071 9777-0
info@dentalbauer.de
www.dentalbauer.de

Herausforderung TI – gemeinsam zum Ziel

Mit dem Telematik-Rollout und der Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wurden in Deutschland in den letzten sechs Monaten zwei der größten Projekte auf den Weg gebracht. Nicht nur die Umsetzung der Telematikinfrastruktur in sämtlichen Zahnarztpraxen, auch das zusätzliche Inkrafttreten der DSGVO stellt für viele Praxen eine echte Doppelbelastung dar.

Die DSGVO strahlt dabei in eine Vielzahl von Arbeitsabläufen hinein, und es wird schnell klar, dass tatsächlich fast jede Zahnärztin und fast jeder Zahnarzt von den aktuellen Herausforderungen betroffen ist. Kein Wunder also, dass beide Projekte unter Zahnärztinnen und Zahnärzten zu einer extremen Verunsicherung führen; die Teilnehmer können aufgrund der teilweise ungeklärten Sachlagen kaum den vom Gesetzgeber geforderten Maßnahmen Folge leisten.

Verstärkung in Service und Support

Aufgrund des verstärkten Informationsbedarfs seitens der Praxisinhaber hat die CGM Dentalsysteme beschlossen, in den Bereichen Service und Support ihren Mitarbeiterstamm aufzustocken. „Wir sind sicher, dass nicht alle unsere Marktbegleiter die Gesetzesvorgaben in gleicher Qualität umsetzen konnten. Neben unseren bestens auf die TI und die DSGVO vorbereiteten Zahnarztinformationssystemen möchten wir unseren Anwendern aber auch mit unserem Service und Support zur Seite stehen“, so Sabine Zude, Geschäftsführerin der CGM Dentalsysteme. „Zwischenzeitlich war der Anruferansturm so groß, dass wir mehrfach nur sehr schlecht zu erreichen waren. Das darf natürlich nicht sein. Aus diesem Grund wird die Aufstockung des Personals mit Hochdruck realisiert“, so Sabine Zude weiter.

Einmalige Chance für bessere Kommunikation

Mit dem Stand Juni 2018 nutzten bereits 27.000 Praxen die TI – und damit die Online-Prüfung der eGK – täglich; mehr als 30.000 Praxen (davon mehr als 9.000 Zahnarztpraxen) haben sich bislang für die Anbindung entschieden. „Die Digitalisierung der Gesundheitsversorgung in Deutschland mithilfe der TI bietet die einmalige Chance, die medizinische Versorgung zum Wohl der Patienten signifikant zu verbessern, indem die Kommunikation zwischen den behandelnden Stellen untereinander und mit den Patienten beschleunigt

und transparenter gestaltet wird“, so Uwe Eibich, CEO der CGM Deutschland AG. Als Hersteller der notwendigen technischen Ausstattung für die Teilnahme an der Telematikinfrastruktur sowie von marktführenden Zahnarztinformationssystemen versichert die CGM Dentalsysteme mit Sitz in Koblenz: „Das Unternehmen ist in der Lage, alle Zahnarztpraxen, welche die Anbindung an die TI rechtzeitig bei der CGM bestellen, pünktlich bis zum 31. Dezember 2018 anzuschließen und damit die Nutzung der elektronischen Gesundheitskarte zu ermöglichen.“ Ebenfalls versichert die CGM, dass alle Zahnarztinformationssysteme sowie die zugehörigen Plattformprodukte DSGVO-konform sind. Zu allen weiteren vom Gesetzgeber geforderten Maßnahmen, welche die Umsetzung in den Praxen selbst betreffen, wurden mit dem letzten Update Hilfestellungsangebote direkt an die Anwender versendet.



Infos zum Unternehmen

Kontakt.

CGM Dentalsysteme GmbH
Maria Trost 25
56070 Koblenz
Tel.: 0261 80001900
info.cgm-dentalsysteme@
compugroup.de
www.cgm-dentalsysteme.de





INTERVIEW mit ZÄ Dr. Carmen Wanko, Frankfurt am Main

Haben Sie Ihre Praxis auf die Anbindung speziell vorbereitet?

Nein, entsprechende Vorkehrungen haben wir lediglich im Rahmen des von der CGM zur Verfügung gestellten Self-Assessments getroffen, das war nur ein kurzer Anruf bei unserem IT-Betreuer wegen Passwörtern etc.

Können Sie kurz den Ablauf des Installationstermins schildern?

Die Installation dauerte insgesamt circa 1,5 Stunden, und das bei laufendem Praxisbetrieb. Die Kollegen konnten wie gewohnt weiterarbeiten, das Kartenlesegerät war während der gesamten Installationsarbeiten nur für circa eine Stunde außer Betrieb. Unterstützung benötigte der zertifizierte CGM-Techniker lediglich zu Beginn, als es darum ging, wo welche PCs mit welchem Anwendungsumfang genutzt werden, und natürlich zur gemeinsamen Prüfung der Siegel und im Laufe der Installation für die Passwörter. Alles in allem war es eine reibungslose, schnelle und kompetente Installation.

Durch die TI-Anbindung können Sie am sogenannten VSDM, dem Versicherer Stammdatenmanagement teilnehmen. Verändert das VSDM Ihre Praxisabläufe?

Nein, aber wenn sich Adressen geändert haben, wird es nun sofort angezeigt und übernommen. Das ist komfortabel. Im Schnitt haben wir im Monat gegebenenfalls zwei bis drei Karten, die nicht funktionieren, da sie veraltet sind (G1-Karten). Das erklären wir dem Patienten dann und fordern gleichzeitig über die GKV eine Kostenübernahmebescheinigung an, um die Behandlungskosten auf diese Weise abzurechnen.

Sie setzen das Zahnarztinformationssystem DS-Win-Plus von DAMPSOFT ein. Hatte dies Einfluss auf die Installation?

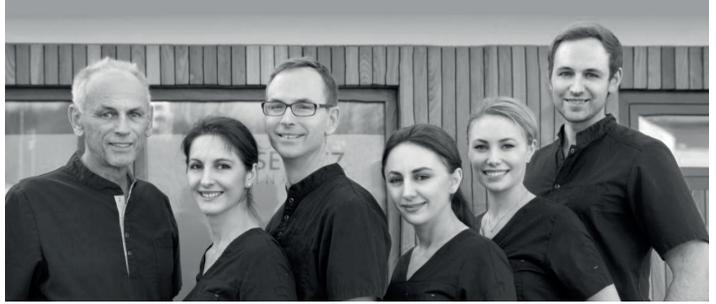
Wir haben im Vorfeld mit der DAMPSOFT-Hotline telefoniert und erfahren, dass die TI-Integrationschnittstelle zertifiziert ist und uns diese kostenfrei von DAMPSOFT zur Verfügung gestellt wird. Der CGM-zertifizierte Techniker konnte sich auch mit unserer Praxissoftware aus und konnte die Anbindung ohne Probleme vornehmen, obwohl es ja ein „Fremdsystem“ war.

Was würden Sie anderen Praxen raten?

Wenn man sich für die Installation entscheidet, sollte man zügig die SMC-B-Karte beantragen. Ich kann nur sagen, dass man keine Angst vor der Veränderung haben muss. Das System ist so stabil, dass alles gut klappt und man einen Punkt aus der sowieso langen Liste der auferlegten Pflichten beim Führen einer Praxis streichen kann.

Dr. Carmen Wanko
Zahnarztpraxis Jens Hauptmann
Dreieichstraße 59
60594 Frankfurt am Main
www.praxishauptmann.de





INTERVIEW mit der Zahnarztpraxis Dres. Zesewitz & Kollegen, Kenn

Sie haben die Anbindung an die TI selbst installiert, wie kam das?

Für uns war es von Anfang an die einzige Option, alles selber zu installieren und einzurichten. Wir haben ein Telefonat mit kocobox.de initiiert und die Lieferung der Komponenten zu uns in die Praxis in die Wege geleitet.



Was sprach für das Do-it-yourself-Bundle?

Aus unserer Sicht gab es viele Gründe dafür: Erstens, selbst den Überblick in unserer IT zu behalten. Zweitens, der Datenschutz. Drittens, die Kostenersparnis und viertens unser hochkomplexes Netzwerk in einer Berufsausübungsgemeinschaft mit drei Standorten.

Wie bewerten Sie die Software „KoCo Check“ zur optimalen Vorbereitung der Installation?

Der KoCo Check war eine gute Basishilfe für den Anfang; der Aufbau der Hardware ging einfach vonstatten. Die Anbindung hat ein gutes Wochenende gedauert. Wir haben wirklich alles selbst aufgebaut, installiert und eingerichtet. Nur die Anbindung der entfernten Standorte war etwas knifflig.

Haben Sie dann direkt ein VSDM durchgeführt?

Ja, und auch die ersten Tage im Praxisbetrieb gestalteten sich völlig problemlos. Das Einlesen der Karten dauert maximal fünf Sekunden.

Was würden Sie anderen Praxen raten?

Wir empfehlen, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen und die Installation selbst vorzunehmen. Denjenigen, die noch warten, entgegenen wir: Wer sich selbst um die IT in seiner Praxis kümmern will und über ein Basiswissen verfügt, für den sollte bei einer einfachen Netzwerkkonstellation, wie zum Beispiel einer Einzelpraxis, die Installation der TI problemlos möglich sein. Der Schwierigkeitsgrad entspricht dem Einrichten einer Fritzbox, eines NAS-Laufwerks oder Ähnlichem. Das ist durchaus zu bewältigen, insbesondere mithilfe der Einrichtungssoftware, dem KoCo Guide. Notfalls kann man sich an die engagierte und kompetente Support-Hotline wenden.

Zahnarztpraxis Dres. Zesewitz & Kollegen
Auf der Kenner Ley 7
54344 Kenn
www.zahnarztteam.com

„Innerhalb von 48 Stunden können wir den Konnektor installieren“

Die Firma Baumgartner & Rath GmbH, mit Sitz in München und Niederlassung in Pulheim bei Köln, fungiert als Dienstleistungsanbieter für verschiedene Hightech-Dentallösungen und besitzt seit 25 Jahren ein fundiertes Know-how für die unterschiedlichsten Modelle. Wir sprachen mit dem Geschäftsführer Jörg Rath (Dipl. IT-Betriebswirt) über das Thema Telematikinfrastruktur (TI) und wie die Implementierung für Zahnarztpraxen funktioniert.

Bei der Einrichtung der Telematikinfrastruktur können Sie Zahnarztpraxen unterstützen. Wie sieht das konkret aus?

Da wir unsere Kernkompetenz seit über zwei Jahrzehnten in der Digitalisierung von Zahnarztpraxen – primär im Bereich EDV- und Röntgentechnik – haben, bieten wir als zertifiziertes und geschultes Unternehmen unseren Kunden die volle Unterstützung an: angefangen in der Auswahl des Herstellers/Konnektors, Erläuterung der Voraussetzungen bis hin zur professionellen Umsetzung der TI in der Praxis.

Welchen Service kann der Kunde von Ihnen erwarten, wenn er sich für das Gesamtpaket von Baumgartner & Rath zur Telematikinfrastruktur entscheidet?

Nach einer ausführlichen telefonischen Beratung senden wir dem Kunden per E-Mail sowohl unser Angebot als auch eine Checkliste zu, in der die einzelnen Punkte nochmals schriftlich aufgeführt sind, damit die Umsetzung so reibungslos wie möglich erfolgen kann: unter anderem Bestellung des Praxisausweises, Bestellung der Schnittstelle von seinem Abrechnungsprogrammerhersteller, eventueller EDV-Ansprechpartner, Einsatz einer Firewall usw. Sobald der Kunde nicht nur seinen Praxisausweis, sondern auch die dazugehörige PIN erhalten hat, werden wir von ihm informiert. Ein Installationstermin ist dann schnell gefunden. Nach der Installation

erhält das Praxispersonal natürlich eine Einweisung. Selbstverständlich stehen wir den Praxen auch nach erfolgter Installation jederzeit zur Verfügung und helfen bei eventuell auftauchenden Problemen umgehend weiter – sei es telefonisch, per Fernwartung oder auch vor Ort.

Mit welchen Anbietern arbeiten Sie hier zusammen?

Da die CGM das erste Unternehmen war/ist, das nicht nur die Zertifizierung erhielt, sondern auch die Konnektoren liefern kann, war es für uns selbstverständlich, uns für die KoCoBox zertifizieren zu lassen. Parallel wurden wir ebenfalls von der Telekom zertifiziert und ausgebildet. Sobald weitere Konnektorenhersteller die Zertifizierung erhalten, werden wir auch diese in unser Programm aufnehmen. Als Partner der führenden Abrechnungssoftwarehersteller ist es wichtig, nicht nur jeden Kunden optimal zu versorgen, sondern auch den vom Hersteller empfohlenen Konnektor bei seinem Kunden zu installieren.

Was sind die Probleme bzw. Fragen, die Ihre Kunden immer wieder zur Telematikinfrastruktur und dessen Installation stellen?

Die häufigste Frage ist sicherlich der Zuschuss, der seitens der Kassen gegeben wird. Aber auch Fragen, wie beispielsweise „Muss ich die TI bei mir



installieren?“, „Ich habe gehört, dass die TI nun doch nicht umgesetzt wird?“ oder „Macht die TI bei mir Sinn?“ sind bei uns an der Tagesordnung. Obwohl über die Telematikinfrastruktur seit nun fast einem Jahr gesprochen und geschrieben wird, herrscht bei den Zahnärzten durch die oft widersprüchlichen Aussagen zu Recht Verunsicherung, ob und wann ein Umstieg sinnvoll und notwendig ist.

Noch eine kurze und letzte Frage: Wenn ich heute bei Ihnen bestelle, wann steht die Telematikinfrastruktur in meiner Praxis? Und wie lange benötigen Sie für die Installation?

Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllt haben, können wir – je nach Praxisstandort – binnen zwei bis drei Tagen die circa 2,5-stündige Installation durchführen.



Für einen guten Start gehört neben einer höheren Akzeptanz für das System natürlich auch, dass es ausreichend zugelassene Komponenten und lieferfähige Anbieter gibt. Und wie aus der Ärzteschaft zu vernehmen ist, auch eine Übernahme aller Kosten. Bis heute gibt es für die Praxen jedoch keine wirkliche Sicherheit ...

© Trahko/Adobe Stock

„Kein sensationeller Erfolg“

Die DENS GmbH aus Teltow bietet umfassende Gesamtlösungen für die Praxis-IT, auch im Rahmen der Telematikinfrastruktur. Zum festen Team der DENS-Spezialisten gehört Dr. Markus Heckner: Als Mitglied der Geschäftsleitung gab er uns im Gespräch seine ganz persönliche Einschätzung zur gegenwärtigen und künftigen Umsetzung der TI.

Halten Sie die Telematikinfrastruktur für gescheitert, bevor sie überhaupt richtig an den Start gegangen ist?

Nein. Die Telematikinfrastruktur (TI) ist mittlerweile in vielen Praxen eingeführt worden und funktioniert im Großen und Ganzen. Man kann in diesem Zusammenhang aber auch nicht von einem sensationellen Erfolg sprechen. Hierzu gab es einfach zu viele Verzögerungen und Probleme.

Tatsache ist jedoch, dass die Bundesregierung weiterhin an der Telematikinfrastruktur festhalten wird. Man will das System sogar noch deutlich weiter ausbauen. Insbesondere die rasche Einführung einer elektronischen Patientenakte ist dem amtierenden Gesundheitsminister Herrn Spahn wichtig. Ich bin gespannt, ob dabei auch berücksichtigt wird, dass in Deutschland sehr viele Praxen noch mit einer Karteikarte



aus Papier arbeiten. Diese Praxen werden, wenn sie an die TI angeschlossen sind, lediglich die für die Kassenabrechnung benötigten Leistungsdaten in die

elektronische Patientenakte übermitteln können, aber keine vollständigen medizinischen Patientenakten.

Ein klassischer Fehlstart also?

Das kann man durchaus so sagen. Für einen guten Start gehört neben einer höheren Akzeptanz für das System natürlich auch, dass es ausreichend zugelassene Komponenten und lieferfähige Anbieter gibt. Und wie aus der Ärzteschaft zu vernehmen ist, auch eine Übernahme aller Kosten. Bis heute gibt es für die Praxen jedoch keine wirkliche Sicherheit, dass für alle im Zusammenhang mit der Einführung der Telematikinfrastruktur in ihrer Praxis anfallenden Aufwendungen in jedem Fall mit einer vollständigen Kostendeckung zu rechnen ist. Die Finanzierungspauschalen reichen in vielen Fällen nicht aus. Zum Beispiel kostet das

günstigste stationäre Kartenterminal zusammen mit der zwingend benötigten Gerätekarte (gSMC-KT) deutlich mehr, als man durch die Förderpauschale erhält.

Wie realistisch ist es, dass die Teilnehmer des Rennens, also auch die Zahnärzte, bis zum Ende der Frist zur TI-Implementierung am 31. Dezember 2018 zur Ziellinie gelangen?

Am 27. November 2017 wurde, laut Aussage eines der marktführenden Softwareunternehmen, die erste Arztpraxis an die digitale Datenautobahn im Gesundheitswesen angebunden. Seither sind vor allem die Praxen dieses Anbieters angebunden worden. Insgesamt gibt es mehr als 44.000 Vertragszahnarztpraxen in Deutschland. Ungefähr jede fünfte Praxis soll bereits angeschlossen sein. Es sind also innerhalb von acht Monaten knapp 9.000 Zahnarztpraxen an die TI gebracht worden. Um die noch mehr als 35.000 verbleibenden Praxen bis zum Jahresende anzuschließen, bleiben nur noch knapp fünf Monate. Da kann man sich leicht selbst ausrechnen, dass es sehr unwahrscheinlich ist, dass alle Zahnärzte bis Ende des Jahres angeschlossen sein werden. Insbesondere wenn man bedenkt, dass die ersten Zahnarztpraxen, die angebunden wurden, eher zu den TI-Befürwortern und technologisch besser ausgerüsteten Praxen gehörten.

Was denken Sie, wie wird sich der Markt in den kommenden Monaten entwickeln?

Nachdem es lange Zeit nur einen Anbieter für die Anbindung an die TI gegeben hat, ist vor Kurzem ein weiterer hinzugekommen. Zwei weitere Anbieter erwarten noch in diesem Jahr ihre Zulassung. Ob und wann das BSI bzw. die gematik diese Anbieter tatsächlich zulassen wird, kann man jetzt noch nicht sicher sagen. Ich gehe jedoch davon aus, dass dies noch im Herbst der Fall sein wird. Diese noch in Warteschleife befindlichen Anbieter haben sehr viel Geld investiert und bereits mehrere Tausend Vorbestellungen eingeholt. Es ist allerdings davon auszugehen, dass sie schon alleine aus logistischen Gründen nicht in der Lage sein werden, alle Kun-

den innerhalb nur eines Quartals beliefern und an die TI anschließen zu können. Sie werden daher bei der Regierung auf eine Fristverlängerung drängen. Ob die Qualität der Komponenten, die später zugelassen wurden, wirklich eine höhere ist, wie von manchen behauptet, wird sich erst viel später herausstellen.

rarkürzungen vorgehen. Doch wie das am Ende ausgeht, ist natürlich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorhersehbar.

Was raten Sie den Praxen, um die Anbindung an die TI dennoch möglichst kostendeckend und schnell zum Ziel zu bringen?

Es sollten keine Angebote unterschrieben werden, welche die Praxis länger als zwei Jahre binden.



© YakobchukOlena/Adobe Stock

Die Landespolitik fordert eine Fristverlängerung und damit Aufschub für die angekündigten Honorarkürzungen ab dem 1. Januar 2019, sollten die Praxen die Anbindung an die TI bis dahin nicht bewältigt haben. Wie stehen die Chancen hierfür?

Da es schon eine Verlängerung gab, weil die Industrie nicht rechtzeitig den Markt mit zertifizierten Geräten beliefern konnte, erscheint einigen eine zweite Verlängerung für unwahrscheinlich. Ich persönlich kann mir aber gut vorstellen, dass alleine schon aus wettbewerbsrechtlichen Gründen das BMG im November noch mal über eine Verlängerung der gesetzlichen Fristen nachdenken wird. Auch die KBV und KZBV werden sich sicherlich weiterhin für eine solche Fristverlängerung einsetzen. Und sollte es nicht zu einer Verschiebung kommen, werden vermutlich nicht wenige Ärzte und Verbände entsprechend gerichtlich gegen die Hono-

Auf jeden Fall sollte die Praxis vor der Bestellung eines TI-Pakets immer Rücksprache mit dem eigenen Softwareanbieter halten und diesen nach einer Empfehlung befragen. Sollte dieser raten, sich jetzt anschließen zu lassen, dann kann man das auch entsprechend tun. Empfiehlt er abzuwarten, wird es hierfür wahrscheinlich einen guten Grund geben. Diesen sollte die Praxis in Erfahrung bringen, damit man selbst entscheiden kann. Auch sollte der Praxisinhaber sich das Kleingedruckte in jedem Angebot genau durchlesen. Oftmals verstecken sich hier Zusatzkosten. Es sollten keine Angebote unterschrieben werden, welche die Praxis länger als zwei Jahre binden. Besonders sollte man darauf achten, wer nach dem Kauf der erste Ansprechpartner bei Problemen und Fragen sein wird. Am besten prüft man vorab, wie gut die Erreichbarkeit der Hotline ist.

A

B

C

D

Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Die Verordnung vereinheitlicht den Datenschutz in der EU im Zeitalter des World Wide Web. Die DSGVO ist für Unternehmen und Webseitenbetreiber in den EU-Mitgliedstaaten seit 25. Mai 2018 verbindlich anzuwenden.

E

E-Health-Gesetz: Das von der Bundesregierung beschlossene „Gesetz für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen“ bildet die Grundlage für die erweiterte Nutzung der elektronischen Gesundheitskarte und die Anbindung an die Telematikinfrastruktur.

Elektronische Gesundheitskarte (eGK):

Darauf sind die Versichertenstammdaten der gesetzlich Krankenversicherten gespeichert, wie persönliche Angaben und Angaben zur Krankenversicherung. Die Telematikinfrastruktur (TI) ermöglicht es, die Daten zu aktualisieren und die elektronische Gesundheitskarte auf Gültigkeit zu prüfen.

Elektronischer Heilberufsausweis (eHBA):

Dient der elektronischen Identitätsprüfung von Heilberuflern. Dieser ist nicht verpflichtend für die Anbindung an die Telematikinfrastruktur, wird jedoch für spätere Anwendungen im Rahmen der Telematikinfrastruktur benötigt, wie die elektronische Signatur. Die Herausgabe erfolgt über die Landes Zahnärztekammern.

Elektronischer Praxisausweis (SMC-B):

Die SMC-B ist auch einfach als Praxisausweis, Praxis- oder Institutionskarte bekannt und authentisiert die Praxis gegenüber den Diensten der Telematikinfrastruktur. Die Inbetriebnahme der Telematikinfrastruktur ist nur mit einer freigeschalteten SMC-B möglich.

F

G

gematik: Die gematik – Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH mit Sitz in Berlin wurde 2005 von den Spitzenorganisationen des Gesundheitswesens gegründet. Die Gesellschafter der gematik sind der Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenkassen (GKV-SV), die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV), die Bundesärztekammer (BÄK), die Bundeszahnärztekammer (BZÄK), der Deutsche Apothekerverband (DAV), die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) und die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV).

gSMC-K Smartcard: Die gerätespezifische Security Module Smartcard, Typ Konnektor, ist eine fest verbaute Gerätekarte. Diese macht den Konnektor innerhalb der TI eindeutig identifizierbar.

gSMC-KT: Die gerätespezifische Secure Module Card vom Typ Kartenterminal (gSMC-KT) ist die das E-Health-Kartenterminal identifizierende, versiegelte Gerätekarte. Sie stellt eine dauerhafte Verbindung des Kartenterminals mit dem Konnektor sicher.

H

HBA Smartcard (Arzttausweis): siehe elektronischer Heilberufsausweis (eHBA)

I

J

K

Kartenterminal (KT): Es werden stationäre und mobile Kartenterminals (MobKT) unterschieden. Als E-Health-Kartenter-



minals werden onlinefähige stationäre Kartenterminals bezeichnet. Achtung: Sogenannte E-Health-BCS-Kartenterminals bzw. BCS-Kartenterminals sind nicht für die Telematikinfrastruktur geeignet.

KOM-LE: Meint die sichere und zuverlässige Kommunikation zwischen Leistungserbringern zum digitalen Austausch elektronischer medizinischer Dokumente, unabhängig von Sektoren oder Berufsgruppen.

Konnektor: Das Gerät ermöglicht den Zugang zur Telematikinfrastruktur. Einem Router ähnlich unterscheidet er sich jedoch durch ein deutlich höheres Sicherheitsniveau. Er stellt ein privates Netzwerk (VPN) her, das mittels moderner Verschlüsselungstechnologien eine Kommunikation abgeschirmt vom Internet ermöglicht.

L

M

MobKT: mobiles Kartenterminal, siehe auch Kartenterminal (KT)

N

Notfalldatenmanagement (NFDm): Auf der elektronischen Gesundheitskarte lassen sich für den Notfall wichtige Patientendaten speichern.

O

P

Praxisverwaltungssystem (PVS): Dieses muss für die Anbindung an die Telematikinfrastruktur angepasst werden, um die Versichertendaten der elektronischen Gesundheitskarte übertragen zu können. Ein Update des PVS ist für die Telematikinfrastruktur also unabdingbar.

Q

Qualifizierte elektronische Signatur (QES): Bezeichnet eine rechtssichere elektronische Unterschrift. Diese ist für einige medizinische Anwendungen zwingend erforderlich.

R

S

SMC-B Smartcard (Secure Module Card, Typ B): Praxisausweis, siehe elektronischer Praxisausweis (SMC-B)

T

Telematikinfrastruktur (TI): Der Begriff „Telematik“ setzt sich aus den Wörtern „Telekommunikation“ und „Informatik“ zusammen. Telematik bezeichnet dabei die Vernetzung verschiedener IT-Systeme und die Möglichkeit, Informationen aus unterschiedlichen Quellen miteinander zu verknüpfen. Mit der Telematikinfrastruktur werden alle Akteure des Gesundheitswesens im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung vernetzt mit dem Ziel, den sektoren- und systemübergreifenden sowie sicheren Austausch von Informationen zu gewährleisten. Die TI funktioniert dabei als geschlossenes Netz, nur registrierte Nutzer (Personen oder Institutionen) mit einem elektronischen Heilberufsausweis erhalten Zugang.

U

V

Versichertenstammdatenmanagement (VSDM): Dieser Online-Abgleich der auf der elektronischen Gesundheitskarte gespeicherten Versichertenstammdaten mit den Daten der Krankenkassen hat das Ziel, die Angaben beständig zu aktualisieren und die Gültigkeit der elektronischen Gesundheitskarte überprüfen zu können.

Virtuelles Privates Netzwerk (VPN): Sorgt für die sichere Anbindung der Praxis und anderer Leistungserbringer an die Telematikinfrastruktur. Zugelassen sind nur VPN-Verbindungen mit registrierten Konnektoren.

W

X

Y

Z

TELEMATIKINFRASTRUKTUR

ICH INSTALLIERE FÜR SIE!

” Mich fasziniert das Zusammenspiel aller Komponenten, die Verbindung der Einzelteile zu einem großen Ganzen. Wenn ich Ihre Praxis verlasse, sind Sie in der TI.“

Herr Eric Mendritzki

CGM-zertifizierter Techniker aus Berlin

Synchronizing Healthcare



**CompuGroup
Medical**

SAGEN SIE JA zu den neuen Chancen eines vernetzten Gesundheitswesens und bestellen Sie den Anschluss Ihrer Praxis an die TI – bequem und sicher aus einer Hand und mit der vollen Unterstützung unserer CGM-zertifizierten Techniker.

cgm.com/wissensvorsprung-bestellung